Nummer 48 — Stuttgart, 30. November 1907 — 25. Jahrgang

Vorstand für die Bundesrepublik Deutschland

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röteſtraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgespaltenen Kolonelzeile 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von 377200 EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Hinter den Kulissen des Kapitalismus.

Wir sind in der Lage, aus der Korrespondenz zwischen den leitenden Stellen einer Elektrizitätsgesellschaft mit dem Direktor einer Bank in Berlin einige interessante Schriftstücke zu veröffentlichen. Nennen wir die Elektrizitätsgesellschaft E., ihre Leitung X., den Direktor der Bank Y. und hören wir, was die beiden sich zu erzählen haben.

X. an Y. im März 1899: „Ich will ganz davon absehen, daß es eine ganz ungeheuerliche Übergründung ist, wenn für ein Objekt, das N. 700000 Mk. kostet, von der Bank für . . . beziehungsweise Gesellschaft . . . 1060000 Mk. bezahlt wird. Das ist ein Preisaufschlag von so ungeheuerlichem Umfang, wie ich, offen gestanden, noch bei keiner Gesellschaft gefunden habe, denn Sie dürfen nicht vergessen, daß bereits ein großer Gewinnaufschlag auf den Motoren liegt, die die . . . Kompanie an N. liefert. Natürlich ist es dann auch kein Wunder, daß, indem Sie sich derartige Gewinne bisher errechnet haben, Sie auch Dividende zu zahlen in der Lage waren und andererseits, daß Ihre Gesellschaften nicht prosperieren . . .“

X. an Y. im September 1899: „Viel Last macht mir E. Die dortigen Geldverhältnisse sind nicht schön. Durch die Transaktion mit N. sind neue Engagements zu den alten gekommen, aber leider kein Geld. Und realisieren läßt sich doch jetzt gar nichts. Das macht mir Sorge, denn im laufenden Geschäftsjahr bis zur Fertigstellung der verschiedenen Geschäfte sind noch große Beträge nötig, von denen ich vorläufig noch nicht weiß, wo ich sie hernehmen soll . . . Ich hoffe, daß wir uns bald einmal über diese Verhältnisse aussprechen. An den hiesigen Interessenten habe ich keinen Rückhalt . . .“

X. an Y. im Januar 1900: „Wenn nun die Zahlungstelle glaubt, durch den jetzigen Zusatz irgend etwas erreicht zu haben, so täuscht sie sich natürlich ungeheuer, denn im nächsten Geschäftsbericht der E. wird über die N.-Transaktion gesagt werden, daß wir Realisationen vorgenommen und Gewinne verrechnet hätten, und diese letzteren zu Abschreibungen und zur Deckung der Kosten der Pariser Weltausstellung verwandt hätten. Kommt dann ein Aktionär und will genaue Zahlen haben, dann lassen wir ihn einfach durch die Majorität in der Generalversammlung erbarmungslos niederstimmen . . .“

X. an Y. im März 1900: „Meines Erachtens müssen die Emissionshäuser und namentlich diejenigen, die ein großes E.-Interesse haben, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln darauf einwirken, daß der freihändige Verkauf jetzt mehr poussiert wird. Wir müssen unter allen Umständen vermeiden, daß Posten von Obligationen bis zum 30. Juni unverkauft bleiben, denn es würde den denkbar schlechtesten Eindruck machen und für die spätere Beziehung der jungen Aktien verhängnisvoll sein, wenn die Bilanz pro 30. Juni einen unverkauft gebliebenen Teil dieser Obligationen erwiese und damit dem Publikum vor Augen führte, daß die Obligationsemission nicht gelungen sei . . . Die zukünftigen Jahre machen mir Sorge, weil, wenn wir nicht große Realisationen vornehmen und zu bedeutenden Barmitteln gelangen, der Geschäftsumschlag und damit der Jahresgewinn nicht unerheblich zurückgehen muß und wird . . .“

X. an Y. im März 1900: „Ich bitte, auch Ihrerseits zu berücksichtigen, daß E. wenig erbaut ist von dem, was er durch die N.-Transaktion erhalten hat und daß die Direktoren die allergrößte Reue haben, daß diese Transaktion gemacht worden ist. Welche Unsumme von Schweinerei . . . Was N. inzwischen unter mißbräuchlicher Anwendung seines Direktorialamtes getan hat, gehört eigentlich vor den Staatsanwalt . . .“

X. an Y. im Juli 1900: „Die Bilanz der N.-Gesellschaft ist im Rohen fertig gestellt und es zeigt sich immer mehr, daß die vorjährige Bilanz gefälscht war, natürlich ohne Wissen des Aufsichtsrates . . . Das ist mir schon gewiß, daß N. ins Zuchthaus gehört und der Aufsichtsrat in höchstem Grade kompromittiert ist . . .“

X. an Y. im September 1900: „Heute morgen hatte ich eine lange Besprechung mit Nn. und Nnn. Ich habe ihnen Ihre Depesche nicht gezeigt, weil solche Sachen sich sagen, aber nicht schreiben lassen. Dagegen habe ich die Herren durch ruhige Diskussion überzeugt, daß eine Dividendenlosigkeit eine Kopflosigkeit wäre . . .“

X. an Y. im September 1900: „Als ich dieser Tage diesen Plan in der Betriebskommission der E. unterbreitete, fielen Nn. und Nnn. zunächst über mich her. Nn. ist schon ein wenig bekehrt; Nnn. aber noch nicht; dieser will vielmehr für das abgelaufene Geschäftsjahr von jeder Dividendenzahlung absehen oder höchstens eine solche von 4 Prozent gutheißen. Das würde uns aber alle Geldbeschaffung durch Ausgabe von Obligationen unmöglich machen . . .“

Y. an X. im September 1900: „Ich gebe zu, daß die Situation, wie sie sich gestaltet hat, höchst unbequem ist; aber sie muß getragen werden und wir werden sie am besten tragen, wenn wir unsere Angelegenheiten in unserem eigenen Hause behandeln und nicht, wie man schon angefangen hat, unsere schmutzige Wäsche auf dem Forum waschen . . .“

X. an Y. im November 1900: „Mich regt die Sache fürchterlich auf, weniger wegen des geldlichen Effektes, als der ungeheuren Blamage . . .“

X. an Y. im November 1900: „Was mich bei der E. so aufregt, sind nicht die Verhältnisse im Betrieb, deren ich schon wieder Herr zu werden hoffe, sondern die geringe Unterstützung, die ich hier habe, die Klugrederei ohne praktische Mitarbeit und die Unverfrorenheit, womit man mich als Mechoris* des Aufsichtsrates benützen will . . . Ich bin ganz Ihrer Ansicht, daß es bei uns nicht anders aussieht als anderswo; wir haben nur leider viel Drückeberger, wenn es an Geldhergabe zu ungelegener Zeit geht. Morgen hobe ich mir (folgen Namen von Aufsichtsräten) bestellt und will versuchen, die Leute auf Quoten festzunageln. Nn. ist einverstanden und vor allem weiteren müssen wir die Hämmel haben, die vorspringen . . .“

X. an Y. im Dezember 1900: „Wir sind hier ratlos und wissen keinen Ausweg mehr. Wo soll die Gesellschaft das zu Ende dieses Monats und das zur Zahlung der Dividende nötige Geld finden, nachdem die Konsortialleitung sich durch die Weigerung der . . . Bank in die Unmöglichkeit versetzt sieht, Einzahlungen auszuschreiben. Ich sehe den Zusammenbruch vor Augen, ohne helfen zu können . . .“

Y. an Bankhaus . . . im Januar 1901: „Bevor die E. nicht Persönlichkeiten zur Seite hat, die eine Gewähr dafür geben, daß sie mit der Konkurrenz gleichen Schritt halten und daß vor allen Dingen die Direktion unbedingt ehrlich ist, daß die Bemäntelungen und Verschleierungen, die bisher üblich gewesen sind, nicht mehr vorkommen, so lange können wir für den Kurs nichts tun. Werden wir eine ehrliche Direktion haben, dann allerdings bin ich überzeugt, daß die interessierten Banken und Häuser selbst mit großen Opfern eingreifen, um den Kurs in die Höhe zu bringen, dann wird es auch gelingen. Die Welt war eben klüger als wir. Sie hat längst gewußt, daß bei der E. etwas faul ist, als wir von unseren dortigen Freunden noch alles mögliche Gute gehört haben . . .“

Es scheint nun den beteiligten Banken und Häusern nicht gelungen zu sein, eine „ehrliche Direktion“ zusammenzubringen. Denn die E.-Gesellschaft ging immer mehr bergab und ist wenige Jahre darauf verkracht. Aus der Korrespondenz ergibt sich — und deshalb haben wir sie veröffentlicht —, wie die Kapitalisten über sich und ihre Unternehmungen sprechen, wenn sie unter sich sind. Nach außen hin aber sind sie die Bieder- und Ehrenmänner und das „Eigentum“, das mit solchen Mitteln erworben wird, soll „heilig“ sein!

Stahlwerkverband, Hüttenarbeiter und „gutes Einvernehmen“.

Nach dem kapitalistischen Jargon sind es bekanntlich die bösen Arbeiterorganisationen, die in „gewissenloser Weise“ die Arbeiter gegen ihre „Brotgeber“ aufhetzen, und noch jüngst auf dem Delegiertentag des Zentralverbandes Deutscher Industrieller meinte der Scharfmachergehilfe Bueck: „Man könne sich nicht verhehlen, daß das Koalitionsrecht Erscheinungen zeitige, von denen die Wohlfahrt des Staates und der Gesellschaft ernstlich bedroht werden könne.“ Man könnte einen Augenblick versucht sein, anzunehmen, daß Bueck sich einen Spaß erlaubt und bei seinen Kassandrarufen an Stahlwerkverband und Kohlensyndikat gedacht habe, die in der Tat eine eminente Gefahr für das Gemeinwohl darstellen. Aber Scharfrichter und Scharfmacher spaßen nicht; man muß sich daher immer wieder vor Augen halten, daß ganz anders wohl als sonst in Menschenköpfen sich in den Häuptern der Kapitalistensekretäre die Welt malt, und daß nach dem kapitalistischen Katechismus „die Industrie“ allemal die Unternehmer sind, und „Staat und Gesellschaft“ nur Synonyme darstellen für den Begriff „Kapitalisten“. Im weiteren Verlauf seines Sermons meinte dann Bueck: „Der Staat möge mehr als bisher geschehen, das gute Recht des Arbeiters, der Organisation fernzubleiben, die Freiheit der Arbeiter gegen den furchtbaren Terrorismus der Sozialdemokratie schützen.“ — Es ist eine groteske Heuchelei, wenn die Großindustriellen Krokodilstränen vergießen über den „Terrorismus“ der sozialdemokratischen Verbände. Wer ist es denn, der mit Kapitalsgewalt die kleineren „reinen Werke“ in der Walzwerkindustrie erdrückend liebevoll in die Arme nehmen will? Wer ist es, der mit Materialsperren, hohen Konventionalstrafen ꝛc. solche Unternehmer bedroht, die mit ihren Arbeitern in gutem Einvernehmen leben wollen? Und sind es nicht die Unternehmerverbände, die den einzelnen Unternehmer seines persönlichen Dispositionsrechtes über die Fabrikation fast vollständig beraubt haben? Es ist wirklich ein starkes Stück, da nach frecher Spitzbubenmanier auf den „Dieb“ zu zeigen und von dem Schutze der Arbeiterfreiheit, von furchtbarem Terrorismus zu fabulieren. Scharfmacherverband und Arbeiterfreiheit sind Dinge, die sich schlechterdings nicht vereinbaren lassen. Ungemein bezeichnend für die Stellung der Minister zum Großunternehmertum ist es auch, daß keiner der Höflinge die Ungereimtheiten Buecks zurückwies, sondern daß man die Schleifsteinweisheiten entzückt und verständnisvoll anhörte und nur bei Kirdorf schandenhalber einen formellen Einwand machte, um in der Sache noch über Kirdorf hinauszugehen.

Wie sich Recht und Freiheit der Arbeiter mit den Maßnahmen der Unternehmer vereinigen lassen, sei an zwei Beispielen aus der Hüttenindustrie des weiteren illustriert. Als die „christlichen“ Metallarbeiter ihre Duisburger Hüttenarbeiterkonferenz abhielten, da sprach der als Gast anwesende Duisburger Gewerbeinspektor auch von den vielen mangelnden Arbeitern, wodurch es schwer sei, sanitäre Maßnahmen im Hüttenbetrieb — Achtstundentag ꝛc. — einzuführen. Wir haben in unserem Bericht damals gleich energisch betont, daß von einem eigentlichen Arbeitermangel keine Rede sein könne, sondern daß Tag um Tag von den einzelnen Werken viele Arbeiter angenommen würden, die aber wegen der schauderhaften Zustände, die auf den Hüttenwerken herrschen, meist nur einige Wochen aushielten und dann schleunigst wieder die dividendengesegneten Walzwerkgefilde verließen. An dem kolossalen Arbeiterwechsel aber seien die Unternehmer schuld, die sich weigern, ihre Betriebe zeitgemäß umzugestalten.

Die Unternehmer möchten natürlich immer am liebsten Tausende von Arbeitslosen haben, die die in Arbeit stehenden Arbeiter als Gespenst in Unterwürfigkeit erhalten. Deshalb werden die Unternehmer immer über „Arbeitermangel“ schreien.

Wie sehr wir mit unserer Darlegung recht haben, zeigt sich jetzt, wo bei dem ersten Andrängen der Krise die Hüttenbesitzer mit Arbeiterentlassungen sofort in großem Umfang bei der Hand sind. Wäre der Arbeitermangel vor kurzer Zeit noch in dem ausgeschrieenen Umfang Tatsache gewesen, so könnte nicht so plötzlich mit dem Abflauen der Konjunktur die Spannung sich umgekehrt haben. Tatsächlich bewegt sich das interessierte Geschrei der Unternehmer, was auch von den Konjunkturstandsberichten gilt, noch immer nicht auf viel höherem Niveau, als das „Geprache“ der Pferdehändler und anderer Schacherer. Das nackte materielle Kapitalsinteresse ist es, was die Maßnahmen der Unternehmer diktiert.

Auch in der Hüttenindustrie geht man jetzt bei den Betriebseinschränkungen sehr rigoros vor. Von Krupp in Essen ist schon berichtet worden, daß erst auf energisches Drängen der Arbeiter hin die Arbeitszeit verkürzt wurde, anstatt die Zahl der schon entlassenen Arbeiter ins Riesenhafte zu steigern. Wo die entlassenen Arbeiter bleiben, ist dem Kapital vollständig Hekuba; ja, mit grinsender Fratze denkt man schon — und denkt nicht nur — an Lohnkürzungen. Volkstümlich empfindende Richter würden solches Verfahren unter die Wucherparagraphen, die von der Ausbeutung der Notlage handeln, bringen müssen. Über Not und Leichen geht der Weg des Kapitals zu Gold und Kassenscheinen. Das Kapital ist, wie Paul Lafargue mit Geist und Witz sagt, der einzige und höchste Gott der Gegenwart: es ist glänzendes Gold und stinkender Guano, Hammelherden und Kaffeeladungen, Lager heiliger Schriften und Ballen pornographischer Bücher!

Von Thyssen und von großen Werken in Dortmund werden gleichfalls umfangreiche Arbeiterentlassungen gemeldet. Ob ein Arbeiter 20 oder 30 Jahre in einem Betrieb beschäftigt war, das schützt ihn nicht. Die Phrasen von der „treusorgenden väterlichen Fürsorge“ der Unternehmer für ihre Arbeiter sind ja weiter nichts als eine dreiste Umkehrung des Sachverhaltes und eine dicke Dummheit der noch gläubigen Arbeiter.

Inwieweit die strammen Unternehmerorganisationen die „Produktion regeln“, zeigt sich ja jetzt, wo die Krise beginnt; daß das Arbeiterwohl nicht unter den Begriff „Regelung der Produktion“ fällt, wie ihn die Kapitalisten verstehen, sollte längst klar sein. So werden auf den großen Hüttenwerken auf der einen Abteilung viele Arbeiter entlassen, während andere Abteilungen noch immer Arbeiter annehmen. Da weiß „die Rechte nicht, was die linke tut“. Man gibt wohl auch „humanerweise“ den Entlassenen den Rat, auf anderen Abteilungen vorzusprechen, aber dort nimmt man die alten Arbeiter nicht an. Diese „Humanität“ nimmt sich als pure Verhöhnung aus.

Aber eines muß vor allem festgestellt werden. Wenn wirklich die gute Konjunktur schuld gewesen sein soll, daß die sozialen Verbesserungen in der Arbeiterlage der Großeisenindustrie bis jetzt nicht in Angriff genommen worden sind, so wäre es jetzt wirklich Zeit, vor allem einmal, anstatt die Arbeiter auf die Straße zu setzen, den Achtstundentag und damit den Dreischichtenbetrieb für die Feuerbetriebe einzuführen. Und nach wie vor besteht die skandalöse Tatsache, daß die Ofenarbeiter und Walzer nicht einmal in Ruhe ihr karges Mittagessen verzehren können. Gebt den Feuerarbeitern ihre Mittagspause, ihr Herren vom Stahlwerkverband! Der Arbeitermangel kann jetzt auch nicht mehr mit einem Scheine von Berechtigung als Hinderungsgrund angegeben werden.

Auf dem Delegiertentag der Industriellen meinte ein Minister, „man könne nicht Sozialpolitik machen gegen einzelne Stände“ — bei dem Zolltarif, der gegen die größte Klasse des Volkes, die Arbeiter, „gemacht“ wurde, kam keinem Minister diese Weisheit —, aber die Erfahrung wird, wie bisher, so auch ferner lehren, daß alle Fortschritte auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes gegen den Willen der Scharfmacher gemacht werden und den Unternehmern durch die Organisationen der Arbeiter und die von ihnen beeinflußte öffentliche Meinung abgerungen werden müssen.

Ein weiteres Kapitel vom „guten Einvernehmen“ und von der „Anerkennung berechtigter Arbeiterforderungen“ — Punkte, die alle Unternehmerorganisationen in ihren Regulativen als Augenstreusand für die öffentliche Meinung haben, — ist die Stellungnahme der Unternehmer zu den Gerichtserkenntnissen, die es als einen „Verstoß gegen die guten Sitten“ bezeichnen, wenn den entlassenen Arbeitern die einbehaltenen Beiträge zu Pensions- oder anderen Nebenkassen nicht zurückerstattet werden. Solche Urteile sind ergangen in Friemersheim (Moers), Vorbeck und neuerdings in wiederholten Fällen in Dortmund. Das Gericht in Essen hat anders entschieden und steht dort die Entscheidung des Berufungsgerichtes — soweit der Streitgegenstand den Betrag von 100 Mk. überstieg — noch aus. Nun haben wir ja von der „Gesetzlichkeit“ der Unternehmer, und besonders der Hüttenunternehmer, nie sehr viel gehalten, man sollte aber doch wohl annehmen, daß bei der klaren Stellungnahme des Gerichtes einer Stadt die Werkverwaltungen entsprechend verfahren und von nun an die Beiträge zurückzahlen würden. Aber weit gefehlt! Von der Firma Krupp ist sogar gemeldet worden, daß der Gerichtsvollzieher zur Pfändung schreiten mußte, um dem Arbeiter zu seinem Gelde zu verhelfen. Und die Arbeiter, die jetzt entlassen werden und ihre Beiträge zurückhaben wollen, müssen immer aufs neue klagen. Wirklich ein netter Zustand! Die Sachlage ist jetzt so,

* Das Wort soll offenbar Meschöres heißen, richtig ausgesprochen: Meschareth, und es bedeutet: Bedienter, oder Hausknecht, Lakai.

daß die organisierten, gutberatenen Arbeiter ihr Recht kennen und die Beträge einklagen, während die indifferenten „braven“ Arbeiter nach dem Herzen der Arbeitgeber-Zeitung um ihr Recht und um ihr Geld kommen.

Ein sehr gutes Einvernehmen fürwahr!

Unter solchen Umständen ist es ja auch begreiflich, daß die Scharfmacher immer wieder und heftiger nach Erdrosselung der Arbeiterverbände schreien.

Kampf, rücksichtsloser Kampf gegen die Scharfmacher unter den Unternehmern, Stärkung der Organisationen, Stärkung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, das muß die Parole aller Hüttenarbeiter sein! X.

Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen?

I.

Unsere Industrie in ihrem jagenden Tempo nach Profit fordert täglich neue Opfer. Die Zahl der Verletzten wird also täglich höher und mit ihr auch die Zahl derer, die im Falle eines solchen Unglücks gewöhnlich ratlos dastehen und durch ihre Unwissenheit sich und ihre Familien oftmals schwer schädigen. Es soll deshalb unsere Aufgabe sein, in kurzen, knappen Zügen einen Führer durch das Unfallversicherungsgesetz zu geben, um alle Leser mit den wichtigsten Bestimmungen dieses so komplizierten Gesetzes möglichst vertraut zu machen.

Das Gesetz wird auch heute, nach 20jährigem Bestehen, noch sehr verkannt, in vielen Punkten mit dem Haftpflichtgesetz verwechselt. Das Haftpflichtgesetz wurde durch die Zwangsversicherungen der Unfallversicherung abgelöst. Vorher mußte der Verletzte im Falle eines Unfalls erst nachweisen, ob den Unternehmer des Betriebs an dem Unfall auch eine Fahrlässigkeit, Absicht oder gar Vorsatz treffe, bevor er von diesem eine Entschädigung erhalten konnte. Die natürliche Folge waren langwierige Prozesse, die der bemittelte Unternehmer gewöhnlich siegreich zu Ende führen konnte. Aber auch all die vielen Fälle, in denen die Gefährlichkeit des Betriebs, der Maschinen, Zufall ꝛc. mitspielte, Fälle, die auf eigene Schuld oder die Schuld von Mitarbeitern zurückzuführen waren, gingen leer aus. Die Zwangsversicherung brachte deshalb eine Änderung des ganzen Wesens der Unfallentschädigung.

Wir haben heute eigentlich vier Unfallversicherungsgesetze: 1. die **Gewerbeunfallversicherung**; 2. die **land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung**; 3. die **Bauunfallversicherung**; 4. die **Seeunfallversicherung**. Im Jahre 1885 trat das erste Gesetz in Kraft, das die Transportbetriebe, Eisenbahnen, Fabriken ꝛc. der Versicherungspflicht unterstellte. Ein Jahr später folgte die Landwirtschaft, dann das Baugewerbe und die Schiffahrt. Fast 18 Jahre dauerte es, bis man endlich zu einer kleinen Reform dieser Gesetze überging, ein Beweis dafür, wie langsam in Deutschland der Gang der Entwicklung unserer sozialen Gesetzgebung geht.

Der Zweck der Unfallversicherung

soll nach den Motiven des Gesetzes sein: 1. durch geeignete Maßnahmen Unfälle zu **verhüten**; 2. die durch Unfälle verursachte Erwerbsunfähigkeit durch eine geeignete **Heilbehandlung** wieder zu beseitigen oder, wenn dies nicht möglich ist, durch **Renten** zu entschädigen; 3. hat der Unfall tödlichen Ausgang genommen, so sind den **Hinterbliebenen** entsprechende Renten zu gewähren.

Die Tätigkeit unserer Berufsgenossenschaften zeigt aber, daß man dem ersten Punkte, der Verhütung der Unfälle, nur „sympathisch“ gegenübersteht; im Interesse der Unternehmer, die ja bekanntlich die ganze Unfallversicherung allein zu verwalten haben, vor jeder ernsten Maßnahme zurückschreckt und alle Versuche macht, sich aber auch der beiden anderen Punkte: Entschädigung der Verletzten oder deren Hinterbliebenen, zu „entledigen“.

Der Kreis der Versicherten.

Durch die Unfallversicherungsgesetzgebung sind versichert: alle Personen, ohne Rücksicht auf **Alter** und **Geschlecht**, die im Bergbau, in Salinen, Steinbrüchen, Gruben, auf Werften, Bauplätzen, in Fabriken, Hüttenwerken, Brauereien, im gesamten Baugewerbe beschäftigt werden, wie Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Steinmetzen, Schlosser ꝛc., die Brunnenmacher, Schornsteinfeger, und zuletzt die Schmiede und die Fensterputzer. Ferner werden die im Fuhrwerks- und Speditionsbetrieb beschäftigten Personen versichert, dann auch die Werkmeister, Techniker und Betriebsbeamten der versicherten Betriebe, wenn deren Einkommen nicht über 3000 Mk. im Jahre beträgt. Eine Verbesserung des Gesetzes brachte die letzte Novelle im Jahre 1900 auch insofern, als sie jetzt alle Handwerker der Versicherungspflicht unterstellt, während früher zum Beispiel der Schreiner, Glaser, Tapezierer, Schlosser ꝛc. nur für die Arbeiten versichert war, die er im Bau ausführte, Unfälle in der Werkstätte dagegen leer ausgingen. Auch der Arbeiter eines versicherten Betriebs muß für einen Unfall entschädigt werden, den er in der **Privatwohnung** des Unternehmers erlitten hat, wenn er in **dessen Auftrag** mit dem An- oder Abmachen von Vorhängen oder sonstigen Hausarbeiten beschäftigt wurde.

Im Gegensatz zur Krankenversicherung sind auch alle **unständigen Arbeiter**, die sogenannten **Aushilfsarbeiter**, die von einem Unternehmer zum Beispiel für eine bestimmte Arbeit auf zwei bis drei Tage eingestellt werden, gegen Unfall versichert. Von der Versicherungspflicht ausgeschlossen hat man dagegen auch heute noch alle Arbeiter, die beim Kleinmeister, wie Schuhmacher, Schneider, Schreiner ꝛc. arbeiten, wenn der Betrieb nicht als „Fabrik“ gilt, das heißt mehr als 10 Personen beschäftigt oder Motore ꝛc. benützt. Auch die Dienstboten im Privathaushalt eines Unternehmers hat man von der Versicherung gänzlich ausgeschlossen, obschon deren Tätigkeit, wie Fensterreinigen ꝛc., sehr gefährlich ist.

Kleinmeister, die nicht mehr als zwei Arbeiter regelmäßig beschäftigen und nicht mehr als 3000 Mk. Jahreseinkommen haben, können durch Statut der Berufsgenossenschaft auch für **ihre Person** für versicherungspflichtig erklärt werden. Ist das durch Statut nicht bestimmt worden, so hat der Kleinmeister das Recht, sich freiwillig gegen Unfall bei der Berufsgenossenschaft zu versichern.

Die Träger der Unfallversicherung.

Die Träger der Unfallversicherung, die Organisationsformen, sind die Berufsgenossenschaften. Dies sind Vereinigungen, Genossenschaften von gleichen oder ähnlichen Betrieben, die der Unfallversicherung unterliegen. Diese Berufsgenossenschaften sind vollständig selbständig, besitzen unbeschränkte Selbstverwaltung. Die Unfallversicherung kennt keine eigentliche Mitgliedschaft und Mitwirkung des versicherten Arbeiters, sondern **nur des Unternehmers**. Mitglied der Berufsgenossenschaft ist deshalb jeder Unternehmer eines in deren Bezirk gelegenen Betriebs der Berufszweige, für die die Berufsgenossenschaft errichtet ist. Die Berufsgenossenschaften sind deshalb **Unternehmerorganisationen mit Selbstverwaltung**, die jede Beteiligung der versicherten Arbeiter ausschließen.

Es existieren heute 64 gewerbliche, 48 landwirtschaftliche, 1 Seeunfall-, 1 Bauunfallberufsgenossenschaft, im ganzen also 114 Berufsgenossenschaften. Ein Teil der Berufsgenossenschaften erstreckt ihren Wirkungskreis über das ganze Deutsche Reich, ein anderer Teil wieder nur auf bestimmte Bundesstaaten oder Provinzen. Auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt sind die Berufsgenossenschaften für Fleischerei, Müllerei, Lagerei, Knappschaft, Brauerei und Mälzerei, Schmiede und Feinmechanik ꝛc. Die anderen Berufsgenossenschaften für die Metallindustrie sind nur auf bestimmte Landesgebiete ausgedehnt, wie zum Beispiel die Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Südwestdeutsche Eisen-Berufsgenossenschaft, Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft, Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft, Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Schlesische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft, Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft. Rechnet man die Schmiede-Berufsgenossenschaft hinzu, so sind also 12 Berufsgenossenschaften für die Metallindustrie vorhanden. Die meisten Berufsgenossenschaften haben zur Erleichterung ihrer Geschäftsführung sich wieder in Unterverbände, Sektionen geteilt. Einzelne haben davon 14, sogar 39 (Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft). Ohne Sektionsbildung existieren die Fleischerei-Berufsgenossenschaft, Tiefbau-Berufsgenossenschaft, Schmiede-Berufsgenossenschaft, Südwestdeutsche Eisen-Berufsgenossenschaft, Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Seiden-Berufsgenossenschaft ꝛc. Die Verletzten haben gewöhnlich unter diesem Mißstand schwer zu leiden, da eine Berufsgenossenschaft ohne Sektionsbildung alle Anträge ꝛc. von ihrer Zentralstelle aus erledigen muß, wodurch die Wartezeit der Verunglückten nur noch mehr verlängert wird.

Beitragsverfahren.

Die Berufsgenossenschaft bringt ihre Mittel zur Deckung ihrer Ausgaben durch Beiträge auf, die auf die versicherten Unternehmer nach der Zahl ihrer Arbeiter und deren Arbeitslöhnen jährlich umgelegt werden. Löhne, die den Betrag von 1500 Mk. übersteigen, kommen dabei mit dem überschießenden Betrag nur zu einem **Drittel** in Anrechnung. Dies entspricht auch der Vorschrift aus dem § 10 des Unfallversicherungsgesetzes über die Unfallentschädigung, wie wir später noch sehen werden.

Durch Statut kann jedoch bestimmt werden, daß die **wirklich verdienten Löhne** in Anrechnung kommen. Natürlich wird von diesem Rechte selten Gebrauch gemacht. Ferner ist es gestattet, für kleine Betriebsunternehmer statt der Einzellöhne einen bestimmten **Pauschalbeitrag** bei der Berechnung der Beiträge zugrunde zu legen, oder auch, daß für diese Kleinmeister von allen lästigen Lohnnachweisungen und komplizierten Beitragsberechnungen abgesehen und für sie ein sogenannter **Einheitsbeitrag** (bis zu 4 Mk.) erhoben wird. Um das Gesamtrisiko der Berufsgenossenschaft möglichst auch nach der Gefährlichkeit der versicherten Betriebe zu verteilen, ist die Aufstellung von sogenannten **Gefahrenklassen** vorgesehen worden. Die Betriebe können in so viel Gefahrenklassen eingeteilt werden, wie die Verschiedenheit der Unfallgefahr erforderlich macht. Gefährlichere Betriebe haben dann einen höheren Beitrag zu zahlen als weniger gefährlichere. Damit soll dem einzelnen Unternehmer auch mehr Interesse an der **Unfallverhütung** beigebracht werden.

Zum Schutze des Handwerkes hat man auch die Bestimmung über Regiearbeiten vorgesehen. Will ein Privatmann zum Beispiel sein Haus anstreichen lassen und sich dazu eines unselbständigen Arbeiters, statt eines Meisters bedienen, dem er das nötige Material ꝛc. selbst zu stellen hat, so kann er als Regieunternehmer in einen viel höheren Unfallbeitrag genommen werden. Die Berufsgenossenschaft kann durch das Beitragsverfahren jederzeit ihre zu erhebenden Beiträge den laufenden Ausgaben anpassen, da sie diese für das folgende Jahr aus den Ergebnissen des verflossenen Geschäftsjahres berechnet. Gegen die Einschätzung (Veranlagung) steht den Unternehmern das Rechtsmittel der Beschwerde an das Reichsversicherungsamt (Landesversicherungsamt) zu. Die Berufsgenossenschaften sollen auch einen **Reservefonds** ansammeln, der in den ersten Jahren durch höhere, später durch niedrigere Zuschläge zu den Beiträgen erhoben wird.

Vereinigung von Unternehmern der Deutschen Edelmetallindustrie und verwandter Berufe.

Wohl in keinem Industriezweig Deutschlands wurde so spät mit der Gründung von Unternehmerorganisationen eingesetzt als in der Edelmetallindustrie. Dies mag nicht für alle Städte mit Edelmetallindustrie zutreffen, zweifellos aber für ihre größten Plätze. Dabei ist die weitere Eigentümlichkeit zu verzeichnen, daß die Hauptindustrieplätze, auf die dies zutrifft, in Süddeutschland liegen. Ein Umstand, der vielleicht zu der Auffassung führen könnte, als ob die süddeutschen Unternehmer weniger scharfmacherisch veranlagt wären als ihre Kollegen in Norddeutschland. Berücksichtigen wir aber das Organisationsverhältnis der Arbeiter dieser Industrie, so finden wir sofort, daß die Unternehmer lange Zeit hindurch gar nicht notwendig hatten, an die Gründung von Organisationen zu denken. Wurde doch durch die Erhebungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Jahre 1904 festgestellt, daß nur etwa 7,4 Prozent von den in der Gold- und Silberwarenindustrie beschäftigten Arbeitern organisiert waren, während nach dem Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom Jahre 1904 der Prozentsatz der organisierten Metallarbeiter im Verhältnis zu den Berufsangehörigen mit 29,96 Prozent angegeben ist. Bei den Goldarbeitern war er also 22 Prozent geringer. Nur deshalb hatten die Unternehmer kein Bedürfnis, sich eine Organisation zu gründen, um die „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter zu unterdrücken, weil diese wegen ihrer schlechten Organisationsverhältnisse überhaupt keine Forderungen stellen konnten.

Daß dies richtig ist, wird dadurch bewiesen, daß die Unternehmer dieser Industrie in demselben Zeitpunkt an den Ausbau ihrer Organisation gingen, in dem die Goldarbeiter einsahen, daß ohne Organisation nichts erreicht werden kann und sich deshalb zahlreich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschlossen. Wir verweisen dabei nur auf die Vorgänge in **Pforzheim** und **Gmünd**. Im Winter 1905 konnte man die bescheidene Forderung der Goldarbeiter auf bessere Bezahlung der Überstundenarbeit noch ablehnen mit dem Hinweis auf ihre schlechten Organisationsverhältnisse. Es erfolgte dann im Jahre 1906 die Gründung eines Arbeitgeberverbandes für die Edelmetallindustrie Deutschlands. Durch die große Lohnbewegung, die darauf von der Organisation der Arbeiter eingeleitet wurde, konnte der Wunsch der Herren Unternehmer dieser Industrie nicht zur Ausführung gelangen, was sie sehr schmerzlich empfunden haben. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, dachten die Herren. Denn mit einem Eifer, der für unsere Kollegen in dieser Industrie anspornend wirken müßte, gingen die Unternehmer, nachdem wieder Ruhe eingetreten war, an die Arbeit, um nachzuholen, was sie vorher versäumt hatten. Ihre Bemühungen sind auch von Erfolg gekrönt worden, denn seit einigen Monaten haben wir eine „**Vereinigung von Arbeitgebern der Deutschen Edelmetallindustrie und verwandter Berufe**“. Diese Vereinigung ist eine **Zentralorganisation**. Sie erstreckt sich nach § 1 ihrer Satzungen über das Deutsche Reich und hat ihren Sitz in der Metropole der Edelmetallindustrie: in **Pforzheim**. In ihrem Wesen unterscheidet sie sich in nichts von anderen Unternehmerverbänden, das läßt § 2 der Satzungen erkennen, der als Zweck der Vereinigung angibt:

a) durch Zusammenschluß der Arbeitgeber der deutschen Edelmetallindustrie und verwandter Industriezweige die gemeinsamen Interessen **gegenüber der Arbeiterschaft** einheitlich zu vertreten, besonders in Fällen von **Streitigkeiten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse**;

b) **Schutz der Arbeitswilligen**;

c) Rechtschutz der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung;

d) Förderung der Begründung von Arbeitgeber-Verbänden und eventuell von Preis- und Produktionsvereinbarungen, welche den Arbeitsverhältnissen der Edelmetallindustrie oder verwandter Industriezweige entsprechen;

e) Unterstützung der von **unberechtigten Streiks oder Boykotts betroffenen Mitglieder**, besonders durch **Führung und Austausch von Streiklisten, Sammlung eines Streikabwehrfonds** und durch **Errichtung** beziehungsweise **Benützung von Gesellschaften zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen**;

f) Sammlung und Bearbeitung von Materialien sowie Einrichtung eines Nachrichtendienstes über alle für die Arbeits- und Pro-

Deutsche Arbeitertracht.

In Nr. 31 der Hilfe veröffentlichte darüber Herr **Karl Meißner** folgendes:

Die deutsche Arbeiterschaft hat für die wohlfeilen farbigen und schwarzen Nachbildungen Rembrandtscher Kunst bei Gelegenheit der vergangenen Feier ein sehr lebhaftes Interesse gezeigt. Das gilt mir als ein Zeichen der Zeit. Ähnlich laut wie in den Anfangszeiten der Partei, während inzwischen wirtschaftliche und politische Kämpfe fast alles Interesse an sich zogen, klingt jetzt das Wort: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein!“ Gewiß, erst muß man's haben! Aber dann: wozu ist denn dies ganze Arbeiten und Mühen, Essen, Trinken und Kinderaufziehen da? Was ist es wert, wenn wir nichts daraus machen? Wenn wir das Leben nicht nehmen und es gestalten und gestalten helfen zu neuen Kulturformen, die eine dauernde Spur unseres Daseins hinterlassen.

Die Kultur des Kopfes, des Gehirns, an der arbeitet heute schon die Arbeiterschaft mit einem Eifer, der ihr Kulturwissen hebt, namentlich in den großen Städten, weit über das des kleinbürgerlichen Mittelstandes hinaushebt. Die Früchte wissenschaftlichen Forschens und weltanschauenden Denkens werden eifrig genossen und im großen und ganzen, wenn keine Nahrungsmittelverfälschung stattfand, auch gesund verdaut. Sie geben einen starken Zuwachs geistiger Kulturkraft.

Aber um die andere, die zweite Hälfte der Kultur, die sichtbare Formen schafft, die das eigene Leben gestaltet und aus ihm dann als edelste Blüte Kunst herauswachsen läßt, kümmert sich die Arbeiterschaft nur wenig und auch da nur noch platonisch und nur aufnehmend. Selbstschöpferische Kräfte sind da noch kaum erwacht. Ja, die Gedanken darüber, was denn etwa geschehen könnte, sind noch ziemlich in unzulänglichem Dunkel. Zunächst geht der natürliche Zugriff auch hier aufs Aneignen des Vorhandenen. Wohlfeile Theatervorstellungen sind sicher etwas Gutes und zum Beispiel die vielen Tausende von Bildern nach Rembrandt, der in manchem Betracht der erste moderne Mensch gewesen ist, werden in den Stuben ihre stille Wirkung tun. Aber fängt man die Sache nicht doch etwas am falschen Ende, das heißt beim Letzten, Höchsten statt beim Anfang an? Ich könnte mir denken, daß ein Arbeiter, der vor der Bühne und edlen Bildern mit fühlendem Auge schauen gelernt hat, sich sagt: „Was nützt es mir, daß ich in ausgesparten Stunden Schönheit habe, wenn sie mir nur die Sinne schärft für die Häßlichkeit, die mich alltäglich umgibt,“ und der sich ekelt, weil die dauernden [illegible] stärker sind als die kurze Lust. Hätte er nicht im Grunde recht? Und ist es darum nicht viel nötiger, beim „Gewöhnlichen“ anzufangen, das zwar, einzeln genommen, lange nicht so „bedeutend“ scheint, wie ein feines, großes Kunstwerk, das aber, eben weil es immer um und an uns ist, doch viel stärker bei der Erziehung unserer Sinne, im besonderen des Auges, auf uns wirkt.

Das „Gewöhnlichste“ ist Kleidung und Wohnung. Was die „Dritte Deutsche Kunstgewerbeausstellung“ an Arbeiterheimen zeigt, bringt diese Sache auf einen Weg, wenn das Ziel auch noch fern ist: das Ziel, an dem sich vor allem der Preis, der dem Arbeiter zu zahlen möglich ist, mit Stücken vereinigt, die kräftig und solid sind, und in ihren schlichten Formen dem Auge wohltun. — Kaum irgendwo aber regt sich's auf dem Gebiet der Kleidung! Lange empfinde ich's und muß es endlich einmal sagen: die deutsche Arbeiterkleidung — von Tracht kann man gar nicht reden — ist nicht nur häßlich, sie ist würdelos. — Es ist ja fast unbegreiflich: ein Stand löst sich von der bürgerlichen Gesellschaft und empfindet in deutlichem Gegensatz zu ihrem Wesen und Tun: er bildet sich eine eigene politische und soziale Weltanschauung, aber seine Tracht bleibt, bis auf ein paar gelegentlich benutzte Symbole, wie Ballonmütze und roter Schlips, die — billig zu verstehen — „von Herrschaften abgelegte“! Beim Sonntagsstaat mag's noch gehen; da ist diese Kleidung wenigstens vollständig. Aber die Arbeitskleidung des deutschen Arbeiters ist — bis auf einen kleinen Prozentsatz Ausnahmen — nur als „halb an- oder halb ausgezogen“ zu bezeichnen. Da sehen wir die Woche über das Hemd mit dem Knopfloch vorn und hinten für den Kragen, das ohne Kragen schmutzig getragen wird. Wir sehen Tragebänder und die häßliche Reihe der Hosenknöpfe rund um den Leib. Oder, wenn noch eine Weste darüber getragen wird, so ist auch sie ein Teil der Bürgerkleidung: vorn Tuch, hinten Futter und Schnalle, also nicht bestimmt, frei getragen zu werden, sondern auf den deckenden Rock berechnet. In jedem Falle: die Geschichte wirkt herabwürdigend und unvollständig! Ist das mit der Würde des deutschen Arbeiters auf die Dauer vereinbar? Nein! Um so mehr, da sich's ohne Mehrkosten würdig einrichten läßt.

Ich habe jetzt ein paar Wochen in Rußland manches beobachtet. Der russische Arbeiter, so zerlumpt er manchmal herumlaufen mag: eine **Tracht** hat er. Darin ist er voran. Es ist die russische Rubaschka. Eine Bluse mit rockartigen Ärmeln, die den Hals mit einem zirka 2½ Zentimeter hohen, festangenähten weichen Kragenstreifen aus gleichem Stoffe wie die Bluse umzieht. Vorn an der linken Seite schließen sie ein paar Knöpfe, deren Linie etwa bis zur linken Brustwarze herunterführt. Halsstreifen und die kurze Linie sind manchmal mit Stickerei verziert. Um die Hüften faßt ein Ledergurt oder eine Schnur die Rubaschka zusammen. Wer's dazu hat, trägt, wenn's nicht zu heiß ist, noch ein Hemd, das länger ist und in die Hosen gesteckt ist, darunter. Hose und Unterzeug wird nicht vom Gurte gehalten, sondern reicht weniger hoch herauf als bei uns und hält sich dicht über den Beckenknochen durch einfaches Engerwerden oder eine eingezogene Schnur. — Auch in der einfachsten Form: als Tracht wirkt das stets!

Was können wir davon nützen, was von Eigenem daneben ausbilden? Das Trageband durch Hüftenbefestigung zu ersetzen, wird nach deutschen Gewohnheiten nicht angehen, aber der Kranz der Hosenknöpfe muß unter allen Umständen fürs Auge verschwinden. Ein breiter Stoffstreifen, der an der Hose festsitzt, vorn mit der üblichen Schnalle schließt und die Knöpfe hinter sich hat und verdeckt, wäre schon ein Schritt zum Anständigeraussehen und hinderte durchaus nicht, die Kleidung mit Weste und Rock feierabendlich oder sonntäglich zu ergänzen. Der gürtelartige Stoffstreifen könnte auch andere Farbe als die Hose haben, zu den Tragbändern stimmen und vielleicht geschmückt sein. Er würde dann im Sommer auch Sonntags die Weste überflüssig machen. Weiter verschwinden müssen dann aber auch die ungenützten Kragenknopflöcher an der Halslinie. Hier ist die Rubaschka vorbildlich. Ein 2½ Zentimeter hoher weicher Stoffkragen vom Hemdstoff, und fest angenäht, sieht anständig aus. — Wer so wenig bemittelt ist, daß der das Kragen vorsehende Sonntagsextrahemd sich nicht leisten kann, mag sich zum Notbehelf die zwei Knopflöcher innen einnähen lassen und Sonntags die Linie halb umklappen. Dem nicht ganz Unbemittelten, der auch alltags statt

duktionsverhältnisse der angeschlossenen Industriezweige wichtigen Tatsachen.

Das ist derselbe Geist, der uns aus den Satzungen aller Scharfmacherverbände entgegenleuchtet. Gerade die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen und ihrer Bestrebungen, die Achtung mißliebiger Arbeiter, worunter natürlich nur organisierte verstanden werden, hat die Arbeiter zum Nachdenken gebracht und in die Organisation getrieben. Aber die Unternehmer wollen noch mehr Schutz der Arbeitswilligen. Nicht neu, aber rührend ist es, daß auch das Unternehmertum der Edelmetallindustrie die „nützlichen Elemente" pflegen und hätscheln will; einige Übung haben sie ja bereits darin, denn schon im vorigen Jahre wurden die Unorganisierten zu den Verhandlungen an den Haaren herbeigezogen. Streikabwehrfonds, Gesellschaften zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen wollen die Unternehmer schaffen oder benützen. Hieran können sich unsere Kollegen und Kolleginnen ein Beispiel nehmen und lernen, wie gut es war, daß unsere letzte Generalversammlung durch die Erhöhung der Beiträge für die finanzielle Stärkung unserer Organisation Sorge trug. Denn werden alle die Maßnahmen der Satzungen des neuen Unternehmerverbandes durchgeführt, so wird der Kampf der Arbeiter um bessere Existenzbedingungen erschwert und in die Länge gezogen. Das lassen auch die Bestimmungen des § 7 erkennen, wo die Rede ist von der Schutztätigkeit des Vereins. Es heißt dort:

„Jeder Verband ist verpflichtet, dem Verein von jedem bei seinen Mitgliedern ausgebrochenen Streik, von jedem gegen eines seiner Mitglieder verhängten Boykott und von jeder von einem seiner Mitglieder oder überhaupt vorgenommenen Aussperrung nach vorgeschriebenem Formular sofort Anzeige über den weiteren Verlauf und den Ausgang der Bewegung jede gewünschte Mitteilung zu machen.

Wünscht ein Verband oder ein Einzelmitglied den Schutz des Vereins in bezug auf Nichtannahme streikender, ausgesperrter oder widerrechtlich ausgetretener Arbeiter, so hat er sich an den Geschäftsführer des Vereins zu wenden. Dieser hat die Pflicht, für unverzügliche Gewährung dieses Schutzes seitens der in Betracht kommenden oder sämtlicher Verbände alle erforderlichen Schritte zu tun, vorausgesetzt, daß der Schutzantrag vom Vorstand zuvor geprüft und als berechtigt anerkannt ist.

Die Zurücknahme des gewährten Schutzes erfolgt ebenfalls auf Antrag des betreffenden Verbandes oder Einzelmitgliedes, kann aber auch vom Vorstand angeordnet werden.

Sollten weitergehende Schutzmaßregeln als die genannten ergriffen werden, so sind diesbezügliche Anträge an den Vereinsvorsitzenden unmittelbar zu richten.

Jeder Verband oder jedes Einzelmitglied ist verpflichtet, den ihm vom Geschäftsführer des Vereins überschriebenen Wünschen auf Nichtannahme streikender, ausgesperrter oder widerrechtlich ausgetretener Arbeiter Folge zu leisten."

Helle Freude wird es den Scharfmachern der großen Unternehmerverbände bereiten, daß sie an den Edelmetallindustriellen so gelehrige Schüler gefunden haben. In scharfem Widerspruch zu den Satzungen des Zentralverbandes stehen allerdings die örtlichen Satzungen des „Arbeitgeber-Verbandes für Pforzheim und Umgebung". Dort wird über den Zweck dieser Organisation unter anderem gesagt, sie verfolge die Aufgabe: „Die auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter gerichteten Bestrebungen zu unterstützen." Allein dieser Widerspruch ist nur ein scheinbarer, denn diese Bestimmungen finden sich ja in den Satzungen aller „modernen" Unternehmerorganisationen, sie dienen aber lediglich zur Vorspiegelung „falscher Tatsachen". Dies wird in zutreffender Weise in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Heft 2 von 1907, gekennzeichnet. Dort schreibt Herr Dr. Gerhard Keßler über „Die geschichtliche Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen":

„So lückenhaft auch dieses Verzeichnis (der Arbeitgeberorganisationen) zweifellos ist, so zeigt es doch klar und deutlich, wie sich die Gruppe der Arbeitgeber-Verbände allmählich aus der Schar der älteren Vereine, die nur mehr oder minder beiläufig Sozialpolitik betrieben, heraushebt; und wenn man einen vergleichenden Blick auf ältere Unternehmerverbandslisten wirft, so staunt man über die Fortschritte, die die Idee in wenigen Jahren gemacht hat. Das Gebäude steht jetzt wirklich im Rohbau fast fertig da. Mitgliederziffern und Ortsgruppen werden noch mächtig anwachsen, neue Zentralverbände werden sich zusammenschließen, aber alles nunmehr nach bewährten Mustern und in gewohnten Geleisen. . . . Das schöne Ziel der Förderung friedlichen und gedeihlichen Einvernehmens mit der Arbeiterschaft steht heute bei vielen Verbänden wirklich nur auf dem Papier und wenn der Syndikus des Verbandes sächsischer Industrieller, Dr. Stresemann, im Jahre 1905 selbst für die Streikentschädigungsgesellschaften die Hoffnung äußerte, sie würden ein Instrument des sozialen Friedens werden, so wird gewiß gegenwärtig noch ein guter Teil der deutschen Unternehmerschaft darüber lächeln. Schließlich muß aber doch auch bei uns wie in England die Existenz kampfbereiter Organisationen zum Hort des Arbeiterfriedens — wenn auch eines bewaffneten Friedens — werden können und werden."

Daß auch der Pforzheimer Arbeitgeber-Verband die zitierte Bestimmung: „die auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter gerichteten Bestrebungen zu unterstützen" nur auf dem Papier stehen hat, daß sie gerade das Gegenteil von dem bedeutet, was sie besagt, beweist folgendes: Als unsere Gmünder Kollegen der Edelmetallindustrie infolge fortwährender Lohnabzüge und Maßregelung des Vertrauensmannes die Sperre über die Firma Herzer in Gmünd verhängten, erließ die Leitung des Pforzheimer Arbeitgeber-Verbandes folgendes Rundschreiben an ihre Mitglieder:

Mitteilung an die Mitglieder betreffend die über die Firma Herzer in Schwäb. Gmünd verhängte Sperre.

Über die Firma Herzer in Schwäb. Gmünd ist vom Christlichsozialen und Deutschen Metallarbeiter-Verband die Sperre verhängt worden. Da diese Sperre völlig ungerechtfertigt verhängt worden ist, ersuchen wir, entsprechend dem Wunsche des Arbeitgeber-Verbandes in Schwäb. Gmünd, keine Arbeiter oder Arbeiterinnen der Firma Herzer in Schwäb. Gmünd einstellen zu wollen.

Der Vorstand.

Kurze Zeit darauf wurden in einem zweiten Erlaß die Namen der bei der Firma Herzer zuletzt beschäftigten Arbeiter mitgeteilt, damit sie anderweitig nicht eingestellt würden. Ein Kollege, der bei dieser Firma zu einer Zeit seine Kündigung eingereicht hatte, als die Sperre noch gar nicht verhängt war, wurde trotzdem in Stuttgart sofort wieder entlassen. Er bekam in Pforzheim und selbst in Berlin keine Arbeit, weil die Herren Unternehmer ihn auf die schwarze Liste gesetzt hatten, obwohl er mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun hatte.

Auch die (jetzt aufgehobene) Aussperrung in Oberstein wurde — trotzdem dort in rigoroser Weise von der Firma Schmid gegen die Arbeiter vorgegangen und die Aussperrung vorgenommen wurde — von der Pforzheimer Zentralleitung nach „eingehender Prüfung" des Sachverhaltes als berechtigt anerkannt und nachfolgendes Zirkular versandt:

P. P.

Wir ersuchen auf Grund des § 13 Abs. 2 der Satzungen der Vereinigung von Arbeitgebern der Deutschen Edelmetallindustrie und verwandter Industriezweige, bis auf weiteres Arbeiter und Arbeiterinnen aus Oberstein nicht einzustellen. Da bei einer dortigen Firma 94 Arbeiter und Arbeiterinnen gemeinschaftlich gekündigt haben und diese Kündigung den Charakter einer Verabredung trägt, so wurden infolge einstimmigen Beschlusses des Arbeitgeber-Verbandes Oberstein ab 25. dieses Monats die sämtlichen dortigen organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt.

Hochachtungsvoll Der Vorstand.

Daß diese Neugründung ihre Wirkung auch dort ausüben wird, wo die Verhältnisse für die Arbeiter noch etwas bessere sind, wo der scharfmacherische Standpunkt bisher nicht so zum Ausdruck kam, ist klar. Wie lange wird es noch dauern, daß es dem einzelnen Unternehmer gestattet ist, ohne Zustimmung seines Verbandes irgend welche Zugeständnisse zu machen? Wird er künftighin überhaupt noch allein verhandeln dürfen, und wird nicht auch er, ob er will oder nicht, gezwungen sein, mitzutun, wenn der Unternehmerverband zur Bekämpfung der Arbeiterforderungen eine Generalaussperrung in Aussicht nimmt, durch die die gesamte Arbeiterschaft der Edelmetallindustrie Deutschlands betroffen wird? Gerade das Statut des Pforzheimer Arbeitgeber-Verbandes bürgt dafür, daß „jeder Herr im Hause" künftighin nicht mehr Herr im Hause ist. — Nicht genügt dem Unternehmerverband die Übernahme einer moralischen Verpflichtung durch seine Mitglieder, sondern er sucht sie auch finanziell zu fesseln:

„Jedes Mitglied des Arbeitgeber-Verbandes für Pforzheim und Umgebung ist nach § 22 der Satzungen verpflichtet, beim Vorstand einen Solawechsel im 25fachen Betrag seines Jahresbeitrags zu hinterlegen. Dieser Wechselbetrag verfällt bei Nichteinhaltung der unter § 5 Ziff. 3 aufgeführten Bestimmungen sowie bei Nichtbefolgung der in § 8 bezeichneten Beschlüsse; ferner dient derselbe auch als Deckung für unbeibringliche Mitgliederbeiträge."

Nun sind allerdings derartige Verpflichtungen, wie sie hier stipuliert sind, nicht bindend. Sie widersprechen dem § 152 der Gewerbeordnung. Aber die Macher spekulieren auf die Unkenntnis der Unternehmer in gesetzlichen Dingen. Und sie wenden auch noch andere Mittel an: durch allen möglichen Druck wird die „Einigkeit" der Edelmetallindustriellen in schwierigen Situationen aufrechterhalten werden. Es wäre deshalb falsch, sich gegenteiligen Hoffnungen hinzugeben. Wir erinnern nur wieder an Pforzheim. Dort kam es in der Zeit vom 20. August bis 1. Oktober öfters zu Differenzen. Der Arbeitgeber-Verband beschloß daraufhin in einer Mitgliederversammlung, daß sofort die Kündigung der Abmachungen vom 20. August und die Durchführung der Generalaussperrung vorgenommen werden soll, wenn Differenzen in einem Betrieb ausbrechen sollten und diese unter eventueller Hinzuziehung der Arbeiterführer nicht beigelegt würden. Dies kam ja damals durch die Bemühungen auf beiden Seiten nicht so weit. Heute aber liegen die Verhältnisse wesentlich anders; bei der Zentralorganisation haben auch die örtlichen Unternehmerorganisationen die Verpflichtung, die Beschlüsse der Zentralleitung durchzuführen.

Damit wollen wir aber nicht sagen, daß dies unter allen Umständen so sein wird. Gewiß ist die Gefahr einer Aussperrung durch den neugegründeten Arbeitgeber-Verband über ganz Deutschland größer geworden, sicher kann dadurch eine rein örtliche Differenz aus dem Arbeitsverhältnis auf die anderen Orte unserer Industrie überspringen. Aber nicht unter allen Umständen ist wegen jeder Lohnbewegung ein Streik oder eine Aussperrung notwendig, durch die auf beiden Seiten schwere wirtschaftliche Wunden geschlagen werden. Trotz dem neugegründeten Zentralverband der Edelmetallindustriellen kann auch nach wie vor eine Verständigung in allen Fragen der wirtschaftlichen Gegensätze, die nun einmal zwischen Unternehmer und Arbeiter bestehen, durch gegenseitige Verständigung von Organisation zu Organisation möglich sein. Nicht in den Kämpfen offenbart sich die Macht der Organisation, sondern darin, daß die Organisation eine solche Stärke hat und eine Stellung einnimmt, um allein durch den Anmarsch der Bataillone den Feind zu zwingen, zurückzuweichen.

Dies ist aber nur dann möglich, wenn sich die vielen Tausende der uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen dem 360000 Mitglieder zählenden Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. Dann wird sich auch der neugegründete Zentralverband der deutschen Edelmetallindustriellen erweisen als:

„Ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft."

D. S.

Etwas aus den Kreisen der Kunsthandwerker.

Ein altes Sprichwort sagt: Neue Besen schneiden gut. Jedoch, wenn wir den Beruf der Graveure, Ziseleure und andere künstlerische Gewerbebetriebe in Frage ziehen, soweit die Berufsangehörigen den Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband betätigt haben, kann man dieses Sprichwort nicht in Anwendung bringen. Meine engeren Berufsgenossen haben, seitdem der Anschluß perfekt wurde, scheinbar kein sonderliches Bedürfnis, ihr Licht auch in den Spalten der Metallarbeiter-Zeitung leuchten zu lassen, obwohl gewiß genügend Material, genügender „Stoff" in den einzelnen Orten vorhanden ist. Die Tradition ist auch hier sicher das Leitmotiv. Die Kollegen sind, soweit sie Zöglinge unserer kleinhandwerksmäßigen Kunstateliers sind, auf Grund der althergebrachten Manieren wohl etwas — „zurückhaltend" und so erklärt es sich auch, daß sie in dem neuen Organisationsverhältnis zuerst ein wenig mit ihrer Meinung zurückhalten mögen, später kommt es sicher anders.

Nun bin ich aber der Meinung, daß meine engeren Berufsgenossen gar keine Ursache haben, ihr Licht unter den Scheffel zu stellen, auch nicht in bezug auf schriftliche Beiträge für ihr jetziges wirtschaftliches Interessenorgan, denn den Beweis haben sie sicher in den 10 Jahren ihrer Berufsverbandstätigkeit erbracht, daß sie auch im wirtschaftlichen Kampffeld nach allen Seiten ihren Mann zu stellen imstande sind. Also heraus mit der Sprache, Berufsgenossen! Ihr habt sicher schon im neuen Organisationstadium manche Wahrnehmung gemacht, die einer Besprechung in den Spalten dieser Zeitung benötigt. Auch wird es für die Kollegen, die mit dem breiten Strome der Berufsgenossen nicht ständig in Fühlung stehen können, da sie an einem von den allgemeinen Industriezentren ferngelegenen Plätzchen ihr bescheidenes Künstlerdasein fristen müssen, sicher von großem Interesse sein, aus den Spalten dieser Zeitung nunmehr die genügende Information zu erhalten.

Andererseits sollten aber die Kollegen, besonders auch an den größeren Plätzen, bestrebt sein, dem Unterzeichneten von Zeit zu Zeit einige Situationsberichte zu liefern, die ihm dann Gelegenheit geben, an der Hand von einwandfreiem Material für die interessierten Berufskollegen die entsprechenden Beiträge zu liefern. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg! Diesen Grundsatz mögen vor allen Dingen die Branchenleiter und örtlichen Vertrauenspersonen unserer Berufsgenossen beherzigen, denn es ist mir, da ich im Zentralpunkt der großen Organisation meinen ferneren Wirkungskreis gefunden habe, unmöglich, ohne die nun einmal notwendige prompte Berichterstattung die Interessen, soweit sie als Sonderberufsinteressen für unsere Kollegen auch im Industrieverband notwendig in Erscheinung treten, nach allen Richtungen hin wahrnehmen zu können. Deshalb ist eine ständige Fühlung dringend notwendig und — wie euch ja allen bekannt — auch in den Anschlußbestimmungen gewährleistet.

Es wird also Aufgabe aller Funktionäre sein, diese gewährleisteten Rechte nunmehr auch im Industrieverband vollauf auszunützen. Ich gebe ja ohne weiteres zu, daß sich das Neue, das Ungewohnte zurzeit noch etwas lähmend bemerkbar macht; man muß sich erst an die neue Form gewöhnen, man muß die nötige Fühlung mit dem „etwas" größeren Verwaltungsapparat gewinnen und die neue Handhabung der Geschäfte gewohnt werden. Dennoch ist es unser aller Pflicht, uns baldigst um die weitere Ausgestaltung der Organisation zu kümmern, und zwar dahingehend, daß die Fahnenflüchtigen, die doch ohne weiteres beim Anschluß zu verzeichnen sind, in wenigen Monaten der Organisation wieder zugeführt werden! Soweit meine Information reicht, sind zum Deutschen Metallarbeiter-Verband bis zum 1. Oktober 2100 Kollegen übergetreten. Mit zirka 2500 Berufsgenossen mußten wir aber rechnen, die am Schlusse des zweiten Quartals dieses Jahres dem Verband der Graveure 2c. noch angeschlossen waren, folglich können wir feststellen, daß zirka 400 Berufsgenossen den Anschluß versäumt haben. Es ist aber auch möglich, daß im Laufe des Oktober und November noch mancher Kollege seiner Organisationspflicht genügte, so daß die Zahl der Abtrünnigen noch etwas zusammenschmilzt. Trotzdem ist das Resultat dazu angetan, daß alle Kräfte vereinigt und angestrengt werden, um den — für jeden Einsichtigen begreiflichen — Ausfall wieder wettzumachen. Es muß deshalb eine intensive Werkstättenagitation einsetzen. Die Werkstattvertrauensmänner müssen den Branchenleitern und der jeweiligen Ortsleitung mit voller Aufmerksamkeit tatkräftig zur Seite stehen. Auch sind außerordentliche Branchenversammlungen dort, wo eine Stockung eingetreten ist, wo die Berufsgenossen etwas indifferent der Organisationsneuerung gegenüberstehen, einzuberufen; ebenfalls werden sich allgemeine, öffentliche Versammlungen der Berufsgenossen empfehlen. So zum Beispiel finde ich einen Bericht im Vorwärts vom 16. November, woraus hervorgeht, daß die Kollegen in Berlin am Donnerstag den 14. November eine öffentliche Versammlung abgehalten haben, in der der Genosse Eduard Bernstein über den Wert des Zusammenschlusses aller Interessenten im proletarischen Emanzipationskampf referierte. Es wäre jedenfalls von Interesse für unsere Berufsgenossen, einen Extrakt in Form eines Berichtes aus dieser Versammlung zu erhalten, um so auch wieder einen Einblick in die

---

der „ausgezogen wirkenden" Weste zwei Hemden übereinander tragen kann, ist über dem Hemd, das den Sonntagskragen vorsieht und in die Hose hineinkommt, die Rubaschka in ziemlich genau russischen Formen anzuraten. Der weiche Stoffkragen schützt so angenehm-leicht den Hals. Ein leichter Gurt, der nicht zu schnüren, weil er nichts zu tragen braucht, macht gute Figur. Der offene Ärmel wirkt rockartig. Wird es heiß, so fällt der Gurt, und die Hals- und linksseitige Brustlinke klappt auf und gibt genug Luft. Die Sache sieht aber immer noch anständig aus. Keine bis zum Nabel sichtbare, schweißbedeckte deutsche Männerbrust wirkt mehr unappetitlich!

Bald wird dem Arbeiter solche Tracht so gefallen, daß er auch Sonntags die veränderte Bluse nicht ablegt und den bürgerlichen Kragen verabscheut. Ein durch besonders guten Stoff oder mit Stickerei verziertes Extraexemplar kann den Kragen samt dem steifen „Plättihemd" oder gar dem greulichen „Vorhemdchen" nebst den Manschetten, diesen ekelhaften Fetzen eines natürlichen Ganzen, erquicklich ersetzen. Die lange, schönfarbige, ganz gestreifte Ärmelweste, die am Halse schließt — hier und da ist sie ja noch mit doppelten Reihen blanker Knöpfe in Gebrauch — könnte in kalten Wintertagen die Bluse ersetzen. Und der Weg zu einer Tracht wäre gefunden. Was sich dann weiter entwickelt, namentlich wie das Sporthemd, das schon eine gewisse Bewegungsfreiheit geschaffen hat, etwa weiter mitwirkt, müßte die Zeit ausweisen. Der jetzige Zustand ist jedenfalls unwürdig.

Was wäre das für eine schöne Aufgabe für die Gewerkschaften, die ja so viel schon durch Gemeinschaftsarbeit erreicht und die ihre Konsumvereine als Betriebstellen haben. Freilich, nach billigen und schönfarbigen Stoffen, die in Rußland auch der gewöhnlichste Mann trägt, wird es zunächst in Deutschland einiges Suchen geben. Aber gerade für diese Seite der Sache steht den Gewerkschaften ja der Dürer-Bund (Arbeiterausschuß, Dresden-Blasewitz) zur Verfügung.

Hier einsetzen, hieße mit dem natürlichen Anfang beginnen. Wollen wir neue Lebensformen selbständig gestalten, so müssen wir anfangen bei der „engeren Wohnung", der Tracht.

Wer geht voran?

* * *

Wir glauben, unseren Kollegen einen Dienst zu erweisen, indem wir ihnen diesen Artikel zum Nachdenken unterbreiten. Ohne Zweifel werden sie gleich uns zu dem Schlusse kommen, daß der Verfasser vollständig recht hat, soweit es sich um sein Urteil über die gegenwärtig bei einem großen Teile des Proletariats übliche Werktagskleidung handelt. Man kann dem Verfasser in allem zustimmen, was er vom ästhetischen Standpunkt nicht nur über die Kleidung der Arbeiter, sondern über die Kleidung im allgemeinen sagt. Im übrigen können wir dem Verfasser aber nicht beipflichten. Die übergroße Mehrzahl der Arbeiter ist trotz der erfolgreichen Tätigkeit der Gewerkschaften leider noch immer nicht imstande, in sauberen Anzügen zur Arbeit zu gehen. Entweder haben sie die Gelder nicht dazu, um sich neben dem nun doch einmal wünschenswerten Feiertagsanzug noch einen zweiten sauberen und maßgetragenen Anzug halten zu können oder sie laufen Gefahr, saubere Kleidung auf ihren Arbeitsplätzen zu ruinieren. In beiden Fällen bleibt dem Arbeiter nach unserer Meinung kein anderer Ausweg, als den Anzug, der für die Feiertage bereits zu sehr abgenützt ist, so lange für den Werktag zu benützen, bis wieder so viel erübrigt ist, daß er sich einen neuen Anzug kaufen kann, gerade so, wie wir es auch gemacht haben, als wir noch in der Werkstatt standen.

Die Ärmsten der Armen, die weiter nichts haben als ihre Arbeitskluft, wollen wir in diesem Falle einmal gänzlich außer Betracht lassen. Einem großen Teile der Arbeiter fehlen aber tatsächlich die Mittel, eine solche besondere Kleidung, wie sie der Verfasser wünscht, anschaffen und instandhalten zu können. Manchem wäre es überhaupt nur dann möglich, den Wünschen des Verfassers entsprechend zu verfahren, wenn er von vornherein darauf verzichtete, auch Sonntags „bürgerliche" Kleidung zu tragen. Der Verfasser scheint dies ja auch für wünschenswert zu halten. Das werden aber gerade die Arbeiter nicht wollen, und der Gewerkschafter, der ihnen so etwas empfehlen wollte, würde ausgelacht werden, vorausgesetzt, daß ihm nicht gar etwas noch unangenehmeres passierte. Außerdem sind die Gewerkschaften auch gar nicht einmal dazu da, sich mit „Kostümschneiderei" zu befassen.

Die Arbeiter haben in ihrer weit überwiegenden großen Mehrheit den Wunsch, an den Kulturerrungenschaften der Menschheit teilzunehmen. Dieses Bestreben ist auch bei denen vorhanden, die noch nicht zum Klassenbewußtsein hindurchgedrungen sind. Selbstverständlich bestehen große Unterschiede in dem Grade. Die erste, fast stets noch instinktive Regung dieses Bestrebens zeigt sich unserer Meinung nach darin, daß der Arbeiter nach dem Besitz eines sauberen Anzugs trachtet. Dieser Wunsch wird nicht abgeschwächt, wenn unser Arbeiter die Wahrheit des Sprichwortes: „Kleider machen Leute" am eigenen Leibe spürt, wenn er merkt, daß er in den allermeisten Fällen viel höflicher behandelt wird, wo es ihm möglich ist, in einer Weise auftreten zu können, die ihn möglichst wenig von den Angehörigen anderer Klassen unterscheidet. Es wäre ein vergebliches Bemühen, wenn die Gewerkschaften gegen solche Bestrebungen anarbeiten wollten. Die werden wohl noch so lange bestehen bleiben, wie noch verschiedene Klassen vorhanden sind.

Aber auch in anderer Beziehung sind die Vorschläge des Verfassers bedenklich. Uns ist noch in Erinnerung, daß von irgend einem Gericht ein als Zeuge erschienener Zimmerer wegen Ungebühr bestraft wurde, weil er vor diesem Gericht in der namentlich früher bei Zimmerern beliebten Tracht (Joppe, weißes, ungestärktes Hemd mit schwarzer Binde, Weste und schwarze Sammethose) erschienen war. Das galt dem Gerichtshof als Ungebühr, obwohl — wie damals in der Presse ausdrücklich hervorgehoben wurde — seine Kleidung durchaus sauber, auf jeden Fall malerischer war als sein Sonntagsanzug. Es wurde ihm von dem Gerichtsvorsitzenden gesagt, er hätte sich so viel Zeit nehmen sollen, daß er sich umziehen könne; der Lohnausfall wäre ihm ersetzt worden. In einem anderen Falle wurde ein Radfahrer wegen Ungebühr bestraft, weil er sich erlaubt hatte, in seinem Sportkostüm vor Gericht zu erscheinen.

Abgesehen von allen übrigen Voraussetzungen wird erst dann bei der Arbeiterschaft der Wunsch nach einer „Tracht" in größerem Umfang rege werden, wenn eine allgemeine Reform der Kleidung eintritt. An der Reform der Damenkleidung arbeitet man schon seit Jahren, um die Männerkleidung pflegt man sich anscheinend nicht zu kümmern, obwohl sie ebenso sehr der Reform bedarf. In bürgerlichen Kreisen muß zuerst reformiert werden. Warum macht der Verfasser nicht dort zuerst Propaganda? Da hat man doch die Mittel dazu, sie durchführen zu können. Vielleicht nehmen sich die Kunstwartleute einmal der Sache an.

Verhältnisse, soweit sie für die Berliner Berufsgenossen von Bedeutung und für die anderen Kollegen von Interesse sind, zu bekommen. Besonders aber auch deshalb ist jene Versammlung von Interesse, weil darin wieder einmal die christlichen und christlich-nationalen Weltverbesserer unseren Berliner Kollegen das Ei des Kolumbus demonstriert haben. Es wird also für die weitere Information aller Berufsgenossen notwendig sein, daß die größeren Städte mit einer starken Zahl organisierter Kollegen unseren Berufskollegen bei der Berichterstattung in der Metallarbeiter-Zeitung mit gutem Beispiel vorangehen.

Ein weiterer gewichtiger Faktor ist der **Zentralarbeitsnachweis**. Von großer Wichtigkeit ist auch die ständige Beobachtung an den einzelnen Orten, wo die Kollegen durch Branchenleiter mit der Ortsleitung des Verbandes in Verbindung stehen, daß die **Arbeitslosenfrequenz** genau registriert wird, um am Quartalschluß die Möglichkeit zu haben, festzustellen, wie der Stand der Konjunktur innerhalb unseres Berufs ist. Die gewonnenen Resultate sollen dann ebenfalls als Grundlage für Situationsberichte und instruktive Artikel über unsere Berufsgruppe an dieser Stelle Verwendung finden und der Zentrale des Verbands beachtenswertes Agitationsmaterial liefern.

Von einschneidender Bedeutung ist selbstverständlich unsere **Zentralstelle für Arbeitsvermittlung**. Es hieße geradezu Wasser ins Meer tragen, wollte ich an dieser Stelle nochmals eingehend die Bedeutung einer Zentralstelle für Arbeitsvermittlung für unsere Berufsgenossen klarlegen. Dennoch aber muß es mit Aufgabe der führenden Kreise sein, dieser Institution die nötige Beachtung zu schenken, sie besonders aber auch dadurch zu fördern und zu unterstützen, daß alle öffentlich bekannt werdenden Vakanzen dem Verwalter des Zentralarbeitsnachweises immer umgehend gemeldet werden. Damit jeder Berufsgenosse, der es noch nicht wissen sollte, es beim Studium dieser Zeilen endlich kapiert, betone ich: Der **Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure** befindet sich jetzt: **Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.** Der Kollege **Franz Thurow** ist als Verwalter tätig und wird alle diesbezüglichen Anfragen gern erledigen. Wenn ich nochmals besonders auf die jetzige Adresse des Arbeitsnachweises hingewiesen habe, so aus dem Grunde, weil ein nennenswerter Teil der Berufsgenossen, allen Bekanntmachungen zum Trotz, immer noch die alte Adresse bei Inanspruchnahme dieser Institution benützt. Und damit komme ich auch, anschließend an meine Ausführungen über die am Anfang gekennzeichnete „Rücksicht" unserer Berufsgenossen, auf deren minimales Interesse am Studium ihres Interessenorgans zu sprechen. Wem die Jacke nicht paßt, der braucht sie ja nicht anzuziehen, aber ich bin es nun einmal gewöhnt, das Ding beim rechten Namen zu nennen. **Es herrscht auch in unseren Berufskreisen eine unverantwortliche Gleichgültigkeit** in bezug auf das Studium unserer Tagespresse und bezüglich des Studiums ihres wirtschaftlichen Interessenorgans im besonderen. Man spricht immer von der „**besonderen Intelligenz**", die gerade auf Grund unserer Berufsphäre unsere engeren Berufsgenossen in Erbpacht genommen haben sollten, aber wenn wir die fragliche Kategorie dieser Kunsthandwerker in puncto Studium der laufenden Tagesliteratur einer Prüfung unterziehen, dann werden wir auch bei meinen Berufsgenossen unser „blaues Wunder" erleben. Na, Kollegen, Hand aufs Herz, es ist doch in der Tat so! In allen „besseren" Sachen sonst an erster Stelle, findet der Kollege oftmals „keine Zeit", sein wirtschaftliches Interessenorgan, und noch viel weniger ein politisches Organ — die **Arbeiterpresse** — zu verfolgen. Hier hapert's auch in unseren Kreisen genau so, wie überall! Aber während man beim Durchschnittsarbeiter, der des Tags über mit schwerer körperlicher Arbeit belastet war, es begreiflich findet daß er am Abend, nachdem er matt und in der Tat abgespannt sein dürftiges Heim aufgesucht hat, kein sonderliches geistiges Interesse hat, kann der Kunsthandwerker, nach der Art seiner Beschäftigung, schon eher daran denken, sein Wissen zu vervollkommnen und durch ein eifriges Studium der notwendigsten Zeitungen sich auf dem laufenden zu halten.

So bringt auch unser jetziges wirtschaftliches Interessenorgan, die Metallarbeiter-Zeitung, genügendes und lehrreiches Material, so daß ein aufmerksamer Kollege noch manches Plätzchen seiner Verstandeszentrale damit besetzen könnte. Und wenn die Kollegen, die da berufen sind und — soweit meine Kenntnisse reichen, gibt es auch von dieser Spezies einen namhaften Teil — ihre Kraft konzentrieren und aus unseren kunstgewerblichen Werkstätten und Wirkungskreis die nötigen Schilderungen einsenden, dann wird auch in diesen Spalten etwas besonders für uns Geartetes, Berufliches serviert werden können. Also Mitarbeit verlangen wir allenthalben.

Weiter ist von Bedeutung, daß unsere leitenden Instanzen an den einzelnen Orten die gegnerischen Organe nicht außer acht lassen, besonders aber auch dem Meisterorgan, der **Deutschen Graveurzeitung**, ihre ganz besondere Aufmerksamkeit widmen. Ich werde demnächst besonders Veranlassung nehmen, aus dieser Zeitschrift eine „Illustrations"probe zu liefern, für heute soll mein Aufsatz nur als Einleitung und kleiner „Rippenstoß" gedacht und unseren eigenen Kampfhähnen zugedacht sein.

Es wird also die dringende Notwendigkeit schon durch das Bestehen eines derart wichtigen Interessenorgans der Prinzipale begründet sein, ein Abonnement für jeden Ort, wo Kollegen in größerer Zahl vereinigt sind, zu nehmen. Die jeweilige Ortsverwaltung des Verbandes muß ohne weiteres ein Interesse daran haben, dieses Organ zu abonnieren, um daraus den Gang des meisterlichen Gesinnes aus unseren Berufskreisen zu studieren. Auch jene Leute beobachten unser Sprechorgan und sind darauf abonniert! —

Der Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung sind auch **besondere Beiträge** über die kunstgewerbliche Materie angenehm. Es soll also damit gesagt sein, daß die Redaktion ganz besonders bestrebt ist, fachgewerbliche Beiträge zu berücksichtigen, vorausgesetzt, daß diese Beiträge aufmunternd sind und ein bildendes und fördendes Interesse beanspruchen können. Auch werden ihr die **Werkstattkritiken**, soweit sie kein untergeordnetes Vorkommnis darstellen, angenehm sein, jedoch hüte man sich bei der Berichterstattung vor Übertreibung und bleibe vor allen Dingen bei der **Wahrheit!** Wahrheit und Offenheit sind überhaupt bei allen Berichten von größter Wichtigkeit. Allgemeiner „**Werkstattkratsch**" u. kann selbstverständlich nicht berücksichtigt werden, sondern nur einschneidende, von sozialpolitischer und wirtschaftlicher Bedeutung erscheinende Vorkommnisse möge man berichten oder dem Unterzeichneten zur Verfügung stellen, damit dann die nötige Verwendung bestimmt werden kann und unsere Kollegen des öfteren Gelegenheit haben, einen Blick in die Betriebsverhältnisse zu tun.

Auch wird es sich empfehlen, ein Abonnement auf die **Deutsche Goldschmiedezeitung** zu nehmen, denn auch in diesem Interessenorgan der Gold- und Silberarbeiter, Goldschmiede, Juweliere, Fasser u. sind verschiedene Fingerzeige für die in Frage kommenden speziellen Branchenkollegen enthalten.

Wenn die Berufsgenossen diese meine vorläufigen Anregungen beachten und danach handeln, dann wird uns auch in wenigen Monaten in der neuen Form der Organisation ein reges gewerkschaftliches, unseren beruflichen Eigenarten entsprechendes Betätigungsfeld blühen; gebe sich deshalb ein jeder der ihm zufallenden Aufgabe mit Lust und Fleiß hin, dann werden die Erfolge sicher nicht ausbleiben.

Die Branchenleiter aber mögen sich rüsten, um zu Beginn des Jahres 1908 einen Bericht über die bisherige Tätigkeit an die Zentrale gelangen lassen zu können. Bleiben wir so in ständiger Fühlung, so muß etwas Vollkommenes daraus erstehen.

Ernst Brückner.

Blüte edelsten Gemütes
Ist die Rücksicht; doch zu Zeiten
Sind erfrischend wie Gewitter
Goldne Rücksichtslosigkeiten.

Th. Storm.

Ordnungsliebe muß dem Menschen früh eingeprägt werden, sonst nützt alles nichts.

Schönberg.

Das Genossenschaftswesen.

[?] Es dient zweifellos zur praktischen Belehrung, den einen und anderen der deutschen Konsumvereine auch einmal an der Arbeit zu sehen. Da ist es am besten, einmal einen von der „Waterkant" herauszunehmen und den wirtschaftlichen Inhalt des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion" — kurz: „Die Produktion" genannt — an der Hand seines Jahresberichtes 1906 zu sezieren. Dieser Verein zählte vor acht Jahren, als er seinen Lebenslauf begonnen, kaum 3000 Mitglieder, 1906 zählte er schon 23000 Mitglieder. Und das, trotzdem in Hamburg noch zwei ältere, große und leistungsfähige Konsumvereine bestehen. Dazu arbeitet er nicht nur auf dem Gebiet der Versorgung von Kolonial- und Spezereiwaren, sondern er betreibt eine Bäckerei, eine Metzgerei, Tischlerei, und selbst der Wohnungsbau und ein Restaurant wurden von dem jungen Riesen, einer Zeugung der Hamburger Gewerkschaften unter Führung v. Elms, in Angriff genommen. Das ist eine Kombination von so heterogenen Betrieben, daß die Betriebskonzentrationen in der Industrie, wo fast stets nur das Gleichartige — wie zum Beispiel die graphischen Berufe: Druckerei, Galvanoplastik, Stereotypie, Buchbinderei — zusammengefaßt wird, eine verhältnismäßig einfache Sache sind. Noch dazu, wenn man annimmt, daß bei industriellen privatkapitalistischen Betriebskonzentrationen eine kräftige Finanzierung die erste Voraussetzung des Unternehmens bildet, während bei einem solchen genossenschaftlichen Unternehmen zwar die Finanzen auch einen ausschlaggebenden Charakter, aber nicht den einzig bestimmenden, besitzen. Die genossenschaftliche Betriebskonzentration hat vor der individuellen, kapitalistischen den Vorzug des bedeutend verminderten Geschäftsrisikos, da, wie hier schon öfters hervorgehoben, ein festes, beinahe mathematisch genau bestimmbares Absatzgebiet nicht nur vorhanden — denn das ist es auch für kapitalistische Unternehmungen —, sondern direkt gesichert ist. Das bedeutet: während das industrielle Unternehmertum neben dem Einrichtungs- und Betriebskapital mit mehr oder minder hohem Risikokapital rechnen muß, fällt für das genossenschaftliche Unternehmen die letztere Belastung vollständig weg. Die Genossenschaft folgt nur dem Bedürfnis der Mitglieder. Ein großer Vorzug.

Die **Mitgliederzahl** der Hamburger „Produktion" hat sich von 1905 auf 1906 allein um 2439 vermehrt; sie wird also, wenn sie Ende 1906 23000 betrug, Ende 1907 sicher 25000 und in weiteren zwei Jahren mit über 30000 Mitgliedern der Zahl nach an dritter Stelle der großen deutschen Konsumvereine stehen oder wenigstens um diesen Platz mit dem Stuttgarter Verein kämpfen. (Der Breslauer Konsumverein zählt heute 80000, Leipzig-Plagwitz 40000, Stuttgart 27000 Mitglieder.)

Der **Umsatz** des Vereins stieg von 3323000 Mk. auf 3903100 Mk., was ja an sich eine ganz erfreuliche Steigerung darstellt, aber doch immer noch weit hinter dem Umsatz gleich starker Vereine zurückbleibt. So hatte zum Beispiel der Konsumverein Stuttgart bei einem Stande von 23000 Mitgliedern im Jahre 1905 einen Umsatz von 6200000 Mk., also bei gleicher Mitgliederzahl beinahe den doppelten Umsatz. Hier ist auch die Achillesferse der „Produktion". Der Bericht stellt die betrübende Tatsache fest, **daß nicht weniger als 10618 Genossen (= 46 Prozent) überhaupt keine Waren bezogen haben!** Da der Umsatz gewissermaßen das Rückgrat der geschäftlichen Tätigkeit eines Konsumvereins bildet, so sieht man, daß dieses Rückgrat bei der „Produktion" leider ein sehr schwaches ist. Und nur durch die Schuld der Mitglieder. Hier muß der Idealismus in einen gesunden, wirtschaftlich ertragreichen Realismus umschlagen, denn mit dem Epitheton „modern" allein, das man dem Hamburger Verein so gern beilegt, kann er seinen genossenschaftlich treuen Mitgliedern nicht das bieten, was er seiner ganzen Anlage nach zu bieten imstande wäre, wenn . . . Man nehme einmal an, daß die Mitglieder einen Durchschnittsumsatz von 500 Mk. per Jahr (anstatt nur 170 Mk.) „machen", was bei Großstadtlöhnen auch Arbeiterfamilien machen müssen, so käme bei 500 × 23000 ein Umsatz von 11½ Millionen Mark heraus, der der Verwaltung ermöglichte, die großartigen Vereinseinrichtungen ganz anders auszunützen.

Eine große Untersuchung über die Ursache der bedauerlichen Erscheinung kann hier nicht angestellt werden; aber so viel ist als sicher anzunehmen, daß die Rückvergütung von 4½ Prozent auf den Umsatz für die Hausfrauen eben kein besonderer Stimulus ist, da die Rabattvereine in der Regel 5 Prozent bieten und mit der Lage ihrer Verkaufsstellen der Bequemlichkeit entgegenkommen. Es ist einmal so: alle die volkswirtschaftlichen Argumente und sozialen Einrichtungen, die die Konsumvereine als gesunde Reklame für ihre Tätigkeit in Anspruch nehmen können, was ganz besonders und in erster Reihe auf die „Produktion" zutrifft, vermögen gegen das Rechenexempel der meisten Hausfrauen am Jahresschluß nichts auszurichten: 4½ Prozent bei 500 Mk. Umsatz geben 22,50 Mk., aber 9 Prozent geben 45 Mk. Da die Rückvergütung (Dividende) der deutschen Konsumvereine mit 9 bis 10 Prozent nicht zu hoch gegriffen ist, und die Durchschnittsumsätze der anderen Vereine noch stetig zunehmen, sicher aber bei keinem einzigen deutschen Konsumverein ein solch krasses Mißverhältnis zwischen Mitgliederzahl und Umsatz vorhanden ist, so wird man mit der These nicht fehlgehen, daß eine zu große Verzweigung von Geschäftsbetrieben und auch der Verteilung der überschüsse einem Konsumverein = auf seinem ureigentlichsten Tätigkeitsfeld, der Warenversorgung, recht hinderlich sein kann. Zu diesem Satze ist man um so mehr berechtigt, als die „Produktion" ein eigenes Vereinsorgan besitzt, mit dem sie ihre Mitglieder nach allen Regeln genossenschaftlicher Journalistik aufklären kann. Aber: „Dō hilft koi Bitte," sagt der Schwabe, „dō muaß Müaß na'!"

Trotz diesem mißlichen Umstand bleiben natürlich die Leistungen der „Produktion" in ihren verschiedenartigen Geschäftszweigen bedeutende Zeugen der wirtschaftlichen Kraft der Arbeiter. Der Umsatz der **Bäckerei** belief sich allein auf 543000 Mk. Die Produktionssteigerung gegen das Vorjahr beträgt 26,5 Prozent. An 305 Backtagen wurden verwendet: 7824 Sack Weizenmehl, 6129 Sack Roggenmehl, 44240 Liter Milch, 14670 Pfund Hefe und 14551 Pfund Butter. Der Umsatz der **Schlächterei** betrug rund 601000 Mk. Angekauft und geschlachtet wurden 2292 Schweine, 143 Ochsen und 106 Kälber. Da das Schlächtereigeschäft des Vereins immer größere Dimensionen annimmt, wurde die Errichtung eines allen Anforderungen genügenden Betriebsgebäudes in Angriff genommen. Am Schlusse des Vorjahres waren 216 Personen im Dienste der Genossenschaft, am Ende des Berichtsjahres 260. Hierunter befinden sich unter anderem 4 Vorstandsmitglieder, 1 Kassierer, 13 Kontoristen, 40 Lagerhalter, 34 Verkäufer, 29 Verkäuferinnen, 15 Lagerarbeiter, 1 Backmeister und 30 Bäcker, 1 Konditor, 12 Schlächter und je 1 kaufmännischer und technischer Betriebsleiter der Schlächterei, 1 Werkführer für die Tischlerei und 6 Tischler, 1 Elektriker, 1 Schlosser u. s. w.

Unter den sozialwirtschaftlichen Einrichtungen des Vereins steht an der Spitze der sogenannte **Wohnungsfonds**, der in 519 Konten rund 52000 Mk. aufweist. Dann der **Notfonds**, dessen 8551 Inhaber einen Rechtsanspruch für Notfälle von 235215 Mk. besitzen. Man denke an Streiks, Aussperrungen u. s. w., so hat man einen Begriff von der wichtigen, besonders der gewerkschaftlichen Nützlichkeit einer solchen Einrichtung. Der Fonds wurde 1906 von 955 Genossen mit 21036 Mk. in Anspruch genommen. Dann besitzt der Verein auch einen **Warenvorschußfonds** für in Not geratene Mitglieder, aus dem 169 Genossen rund 2000 Mk. erhielten. Dieser Einrichtung ist vom genossenschaftlichen Standpunkt aus nicht viel Geschmack abzugewinnen. Sie kann zwar manche unverschuldete wirtschaftliche Härte mildern, kann aber auch als eine Durchlöcherung des Prinzips der Barzahlung wirken. Die **Sparkasse** zählt 5495 Konten mit einem Gesamtbetrag von 1782999 Mk. Eine neue Einrichtung ist die „**Vereinigung für genossenschaftliche Hauspflege**", die den Zweck hat, zwischen den Bewohnern der Barmbecker Genossenschaftshäuser ein den geselligen Verkehr umspannendes genossenschaftliches Verhältnis anzubahnen und zu unterhalten. Durch Vorträge, Zusammenkünfte und Kinderfeste wurde schon manches zur Herstellung und Festigung der geselligen Beziehungen zwischen den Hausgenossen getan.

Aus dem Rechnungsabschluß für 1906 mögen ferner noch folgende recht interessante Konten angeführt sein: Grundstückskonto 2378722 Mk. Mitgliederanteile 375795 Mk., Produktionsfonds 32044 Mk., Reserven und Dispositionsfonds rund 44000 Mk., Hypothekenschulden 1099000 Mk., Warenbestand 413710 Mk., Warenschulden 133815 Mk., Gesamtunkosten 467477 Mk., davon Gehalte und Löhne 255256 Mk., Versicherungsbeiträge 15354 Mk. **Reinertrag** zusammen 205404 Mk., davon in der Bäckerei 10902 Mk., in der Schlächterei 8755 Mk. Von dem Reinertrag wurden 4½ Prozent Rückvergütung mit 166500 Mk. gewährt, 2000 Mk. dem Reservefonds, 13600 Mk. Anteilsdividende, 4000 Mk. dem Bildungsfonds, 2000 Mk. dem Warenvorschußfonds, 5000 Mk. dem Dispositionsfonds und 12304 Mk. dem Produktionsfonds zugewiesen. Bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hatte die Genossenschaft im Berichtsjahr einen Umsatz von 1033615 Mk., während sie von verschiedenen Produktivgenossenschaften insgesamt für 53373 Mk. bezog.

Die „Produktion" verwaltet einerseits **Gewerkschaftsgelder** als Spareinlagen und **beleiht** andererseits wiederum **Gewerkschaftsunternehmungen** hypothekarisch als Gegenleistung. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau", das Fachblatt der deutschen Konsumvereine, hat aber zweifellos recht, wenn sie sagt, „daß **Gewerkschaftsgelder als genossenschaftliches Betriebskapital mit äußerster Vorsicht zu behandeln sind** und daß sie in keinem Falle, auch nicht in rein finanztechnischer Hinsicht, zum Piedestal eines Gegenseitigkeitsverhältnisses gemacht werden dürfen. Gewerkschaftsgelder sind, wie die Dinge heute noch liegen, vorwiegend Kampffonds und können als solche jeden Augenblick in Anspruch genommen werden. Etwas anderes wäre es, wenn die Gewerkschaften bewußt und konsequent auf die genossenschaftliche Okkupation des ökonomischen Terrains ausgingen, was eine Interessenharmonie begründen würde. Da dies zurzeit in allgemeinerem Umfang weder in der korporativen noch in der individuellen Sphäre der Gewerkschafter der Fall ist und die Gewerkschaftspolitik nicht selten impulsiven Regungen des Massenwillens folgt, so dürfen genossenschaftliche Unternehmungen sich jedenfalls nicht in die Abhängigkeit vom Gewerkschaftskapital begeben und dasselbe nicht anders behandeln denn als gewöhnliche, jederzeit liquide Spareinlage." Diese Definition des Gegenseitigkeitsverhältnisses dürfte auch von den Gewerkschaften als richtig und der darin begründete Standpunkt als zweckmäßig angesehen werden.

In Summa ist aber zu sagen, daß die Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und die konsumgenossenschaftliche im besonderen in der „Produktion" eine vorbildliche Wirtschaftsorganisation besitzt, die auch dem skeptischsten Arbeiter oder Volkswirtschafter zeigt, welch immensen Wirtschaftsfaktor die Arbeiter in der Konzentration ihrer Konsumkräfte besitzen. Er wirkt **positiv** — wie Figura zeigt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt daß mit Sonntag dem 1. Dezember der 49. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. Dezember 1907 fällig ist.

* * *

Bezüglich der im Jahre 1907 **zu Ende gehenden Mitgliedsbücher** ersuchen wir, die Bestellungen so zeitig vorzunehmen, daß die Ausfertigung der betreffenden Nummern keinen Aufschub erleidet. **Zur Bestellung der für die zu Ende gehenden Bücher auszufertigenden zweiten und dritten Bücher bedarf es der Angabe der Hauptnummer, des Vor- und Zunamens, des Berufs, des Geburtsortes und -Tages sowie des Tages des Eintritts des Inhabers.**

Die Bestellungen erfolgen am besten durch Benützung von Beitrittscheinen. Die Verwaltungen wollen für jedes benötigte zweite und dritte Buch einen Beitrittschein ausfüllen und diese Scheine nach erfolgter Ermittlung der nötigen Anzahl von Büchern an den Vorstand einsenden. Der Vorstand stellt dann den Verwaltungstellen und Einzelmitgliedschaften die mit der nötigen Hauptnummer versehenen Bücher zum Zwecke der Eintragung der Personalien und Unterstützungsbezüge zu.

Die Ausfertigung des Mitgliedsbuches erfolgt durch die Ortsverwaltung und **darf ein zweites und drittes Buch nur gegen Rückgabe des bisher benützten Mitgliedsbuches ausgehändigt werden.**

Die von den Mitgliedern abgelieferten ausgebrauchten Mitgliedsbücher dürfen, um Mißbrauch zu verhüten, an die betreffenden Mitglieder nicht wieder ausgehändigt werden. **Sie sind vielmehr bis nach erfolgter Ausfertigung aller in der Verwaltungstelle benötigten zweiten und dritten Bücher aufzubewahren, der Gesamtortsverwaltung alsdann zur Kontrolle vorzulegen und unter Anwesenheit der Verwaltungsmitglieder zu vernichten.** Zur Erleichterung der Kontrolle hat der mit der Ausstellung der zweiten und dritten Bücher von der Ortsverwaltung Beauftragte eine genaue Liste über die ausgestellten Bücher zu führen und die Personalien der Inhaber in dieselbe einzutragen. Diese Liste ist zum Zwecke eventueller Nachprüfung am Orte aufzubewahren.

In das auszustellende zweite oder dritte Mitgliedsbuch sind die von dem betreffenden Mitglied etwa bezogenen Unterstützungen — nach Unterstützungsarten getrennt — genau einzutragen. Für die Kontrolle der Arbeitslosenunterstützungs- und Reisegeldbeträge ist die Eintragung **für das letzte Jahr unter Anführung der einzelnen Bezugsdaten** erforderlich, da sonst schwer festzustellen wäre, ob das betreffende Mitglied ausgesteuert ist oder nicht.

Zur Erleichterung der Feststellung der Buchnummern, die mit Ablauf dieses Jahres zu ersetzen sind, empfiehlt es sich, wenn die Ortsverwaltungen sich alle mit Jahresschluß 1907 ablaufenden Mitgliedsbücher aus ihrer Mitgliederliste ausziehen und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern auffordern, sich zur Einsichtnahme in ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung unter Vorlage des Mitgliedsbuches zu melden.

Wir ersuchen die Mitglieder, den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Feststellung möglichst zu erleichtern und bemerken dazu, **daß die Ausfertigung von solchen Mitgliedsbüchern nur innerhalb acht Wochen des ersten Quartals 1908 spätestens erfolgen kann.** Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge auf Ausfertigung von zweiten Büchern können nicht mehr berücksichtigt werden, weil anzunehmen ist, daß die betreffenden Antragsteller über acht Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand und daher gar nicht mehr Mitglieder sind.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Dortmund:**

Der Metallarbeiter Paul Dörner, geb. am 21. Oktober 1883 zu Langenberg, Lit. A. Buch-Nr. 87562, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Einzelmitgliedschaft in **Leipzig:**

Der Metalldrücker Wolfg. Helmreich, geb. am 19. April 1879 zu Zirndorf, Buch-Nr. 135884, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

* * *

Öffentlich gerügt wird:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Stuttgart:**

Der Schmied Karl Schweizer, geb. am 9. Mai 1869 zu Hartshausen, Buch-Nr. 975749, wegen Schädigung von Verbandsinteressen und unkollegialem Verhalten.

* * *

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Schw. Gmünd:**

Der Former Vinzenz Schrein, geb. am 31. Januar 1886 zu Stockheim, Lit. A. Buch-Nr. 42462, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Nürnberg:**

Der Dreher Hans Lücht, geb. am 22. Oktober 1883 zu Berlin, Buch-Nr. 584024;

der Mechaniker Fritz Müller, geb. am 9. Juni 1887 zu Köln, Buch-Nr. 584024, beide wegen Unterschlagung.

* * *

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Böte-Straße 16b** zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung! ✧ Zuzug ist fernzuhalten:

von Bijouterie- und Goldarbeitern nach Paris St.;

von chirurgischen Instrumentenmachern nach Tuttlingen (Schweikhardt) L.;

von Elektromonteuren nach Krefeld St.;

von Formern, Eisengießereiarbeitern und **Kernmachern** nach Blankenburg (Harzer Werke) St.; nach Elbing (Schichauwerft) Mi.; nach Karlsruhe (Fa. Banwald) A.; nach Ratibor (Stahlgießerei Ganz & Co.) D.; nach Ravensburg (Honer) D.; nach Wolfenbüttel (Zickerickwerke) M.; nach Zorge a. H. (Harzer Werke) St.;

von Gabelschmieden und **Schleifern** nach Neuern i. Böhm. St.;

von Gold- und Silberarbeitern nach Pforzheim (Fa. G. Rößle Nachfolger) D.;

von Graveuren nach Zürich L.;

von Klempnern, Schmieden, Schweißern nach Bad Rothenfelde St.;

von Klempnern, Flaschnern, Spenglern und **Installateuren** nach Magdeburg; nach Nordenham i. Old. und Umgebung D.; nach Osnabrück und Königsberg i. Pr. (Gasmesserfabrik Kromschröder) St.; nach Zürich;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Barmen D.; nach Bielefeld (Fa. Göricke) St.; nach Blankenburg St.; nach Elbing (Schichauwerft) M.; nach Gotha (Gebr. Ruppel, Metallwarenfabrik) D.; nach Hamburg-Hammerdeich (Mühlenbauanst. und Maschinenfab. Schule) St.; nach Heilbronn (Camerawerke, Inhaber: Körner & Mayer) M.; nach Leipzig-Anger (Preuße & Co., Buchbindereimaschinenfabr.) St.; nach Oberhausen b. Augsburg (Heinle & Weiß); nach Paris; nach Bad Rothenfelde St.; nach Sangerhausen M.; nach Schladen a. H. (Maschinenf. Dippe) St.; nach Schwenningen St.; nach Singen a. H. (Eisen- und Stahlwerke, vorm. Fischer & Co., Fittingsfabrik) D.; nach Solingen; nach Viersen i. Rheinl. (Ofenf. Dinsing) M.; nach Zorge a. H. St.;

von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten;

von Metalldrückern, Spenglern, Gürtlern, Schleifern und **Polierern** nach Kaiserslautern (Pfälzische Metallwarenfabrik) D.; nach Mulda (Sächs. Metallwarenfabrik) D.; nach Salzungen;

von Schmieden nach Nordenham (Fa. Meyer) Mi.;

von Silberarbeitern nach Hanau a. Main;

von Spenglern, Metalldrückern, Schleifern und **Arbeiterinnen** nach Ulm (Industriewerke) M.;

von Uhrenarbeitern nach Lenzkirch und Schwenningen A.;

von Vergoldern nach Darmstadt (Fa. Sonnthal) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, **die überhaupt zu meiden sind;** v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem seitherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Former.

Lahr. Bei der Firma Emil & Wilhelm Link, Eisengießerei in Dinglingen-Lahr, wurde auf friedlichem Wege eine Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde bei gleichzeitiger Lohnerhöhung erreicht.

Metallarbeiter.

Bautzen. Eine eigenartige Akkordberechnung bei Überschüssen übt der Meister Vogt im hiesigen Fensterwerk von Richard Zimmermann. In diesem Betrieb werden Stundenlöhne von 26 bis 44 Pf. bezahlt, alle Arbeiten werden aber in Akkord vergeben, in der Regel an Kolonnen. Um für die Kolonnenführer große Überschüsse zu ermöglichen, wird, wenn ein Akkord fertiggestellt ist, der Kolonnenführer, der 44 Pf. Stundenlohn erhält, vom Meister befragt, wieviel er an seine Mitarbeiter abtreten will. Es ist nun vorgekommen, daß bei größeren Akkorden, bei denen 80 Mk. Überschuß gemacht wurden, die Kollegen mit 15 bis 20 Mk. abgespeist wurden, während der Kolonnenführer 60 Mk. erhielt. Daß eine derartige Verteilung des Überschusses ungerecht ist, um so ungerechter, als die Kollegen nur 26 bis 32 Pf. Stundenlohn erhalten, ist klar. Beschwert sich aber ein Kollege, so heißt es in der Regel, daß er froh sein könne, überhaupt etwas erhalten zu haben. Die Kollegen sind nun der Meinung, daß die Firmeninhaber von derartigen Lohnberechnungen keine Kenntnis haben. Hoffentlich veranlassen diese Zeilen die Firma einmal nach dem Rechten zu sehen, damit derartige ungerechte Berechnungen in Zukunft unterbleiben. Würden die Kollegen Mann für Mann im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sein, dann würde man diese Berechnungsmethoden gar nicht riskieren, andernfalls würden sie durch das Eingreifen der Organisation längst beseitigt sein.

Bismarkhütte (Oberschlesien). Immer wieder wird über Mißstände aller Art in den Betrieben des Rohr- und Grobwalzwerkes geklagt. Die Löhne sind durchaus zu gering, die Behandlung durch die Meister ist schlecht. In der Grobeisenappretur erhalten die Arbeiter 2,30 Mk. pro Schicht. In den meisten Betrieben wird in Akkord gearbeitet, die Akkordzettel fehlen aber. Die Arbeiter wissen, was sie Schichtlohn haben, was sie aber in Akkord verdienen, wissen nur die Generaldirektoren. Bei der Löhnung erhält der Arbeiter wohl den am 15. Mai dieses Jahres eingeführten Lohnzettel, darauf sind aber die Schichten mit verschiedenen Preisen angegeben, so daß der Arbeiter daraus gar nicht klug wird. Die Lohnzahlung erfolgt meistens nach Feierabend, wobei immer ein großes Gedränge ist. — Die hiesigen „Gelben" in Gestalt der Hirsch-Dunckerschen prahlen immer wieder, sie hätten für die Arbeiter vieles geleistet. Es scheint ihnen aber, nach dem Bericht im Regulator Nr. 46 zu schließen, nun ein Seifensieder aufgegangen zu sein. Hoffentlich sehen die Mitglieder des Gewerkvereins bald ein, daß sie zum Narren gehalten wurden und nur der Deutsche Metallarbeiter-Verband imstande und gewillt ist, hier Remedur zu schaffen. — In der Bismarkhütte fehlt es auch an Wasch- und Ankleideräumen. Als Waschgeräte dienen die Löschtröge bei den Öfen. Die Arbeiter müssen mit dem Hüttenstaub in der schmutzigen Kleidung nach Hause gehen, damit doch auch die Familie etwas von dem Hüttendunst erhält. — Nach § 35 und § 36 (Anhang) sind für die jugendlichen Arbeiter unter sechzehn Jahren Pausen vorgeschrieben. Dies wird aber nicht befolgt, die Jugendlichen müssen mit den Erwachsenen standhalten, ja sie werden sogar zu einer ununterbrochen vierundzwanzigstündigen Arbeitsleistung gezwungen. Die jugendlichen Arbeiter, die gegen diese Überschichten Widerstand leisten, werden mit Abzug eines vollen Schichtlohnes bestraft. In den Betrieben der Hütte erblickt man täglich Bekanntmachungen, durch die eine Reihe von Arbeitern mit Abzug des Verdienstes je einer halben oder ganzen Schicht bestraft werden. — Im Grobwalzwerk wurden am 6. September dieses Jahres die Frühstücks- und Mittagspausen durch den Ingenieur Kruttek, der die Vertretung des Hüttenmeisters hatte, in folgender Weise ausgeschrieben: „Frühstückspause von 8 bis 8½ Uhr, Mittagspause von 12 bis 1 Uhr." Diese Anordnung wird aber nicht befolgt. Die Meister stellen den Betrieb ein und fangen wieder an, wie es ihnen gefällig ist. Sehr oft gibt es weder Frühstücks- noch Mittagspause, auch bei der Nachtschicht gibt es sehr oft keine Pause. — Ein neues Druckmittel in Form von Kontrollmarken hat man jetzt auch noch eingeführt. In der betreffenden Verfügung heißt es, daß für verlorene Marken 20 Pf. zu bezahlen sind. Ist das sonstige System der Strafen noch nicht genug, bedarf es noch eines neuen? Wenn die Arbeiter am Eingang die Marken abheben und in die Tasche stecken, ist es doch ganz leicht möglich, daß während des Arbeitens eine Marke verloren geht. Warum hat man keine Markenkasten angeschafft? — Wegen dem Strafsystem haben es die Arbeiter bis jetzt nicht gewagt, das Gericht anzurufen, obwohl sie schon jahrelang darunter gelitten haben. Auf den Lohnzetteln werden neben den kleineren Strafen solche von 10 bis 20 Mk. bei der Löhnung verhängt. Diese Strafen wurden von den Arbeitern selbst oft als verdiente angesehen, denn meistens hatten sie den Druck einer Walze (um diese handelt es sich hier) überlastet. Wenn sie auch keine Schuld trugen, denn sie wurden ja getrieben, nur recht viel zu produzieren, so glaubten sie doch daran. In letzter Zeit aber glaubt die Firma, jeden Walzenbruch, gleichgültig, ob der zulässige Druck überschritten wurde oder nicht, mit Strafe belegen zu müssen. An einer Walze, bei der 15 Prozent Druck zulässig waren, brach unter 13,5 Prozent die Unterwalze, darauf erschien folgende „Bekanntmachung. Der Vordermann E. Sch. . . . . und der Schraubensteller E. . . . haben Freitag nacht am Gerüst 5 der Strecke 2 bei der Sorte (folgen Angaben der Dimensionen) Stanzblech bei 13,5 Prozent Druck die Unterwalze gebrochen. Die Walze hat 38 Wochen gearbeitet und ist der Bruch vollkommen frisch, die Qualität der Walze also sehr gut. Die Ursache des Bruches liegt in zu hohem Drucke bei einem der voraufgegangenen Stiche. Sch. zahlt deswegen 20 Mk. und E. 10 Mk. Schadenersatz. Bismarkhütte, den 9. September 1907. Unterschrift (unleserlich)." — Die beiden Arbeiter, die sich keiner Schuld bewußt waren, nahmen dennoch diese Strafe ruhig hin. Aber schon sechs Tage später hatten der Vordermann Sch. und der Schraubensteller H. wieder das Pech, daß ihnen eine Walze brach, obgleich sie den zulässigen Druck noch lange nicht erreicht hatte. Diesmal zeigte die Firma sich „nobel", sie erließ eine Bekanntmachung, daß Sch. nicht bestraft werde, nur dürfe er nicht mehr als Vordermann beschäftigt werden! Dies ist nämlich die härteste Strafe, die den Mann treffen konnte. Auch der Schraubensteller H. sollte nicht bestraft werden, nur die Weihnachtsprämie (15 bis 20 Mk.) käme in Fortfall! Jetzt war bei Sch. der Geduldsfaden gerissen. Kurz entschlossen klagte er die 20 Mk., die auf dem Lohnzettel als Strafe vermerkt und abgezogen waren, beim Kreisgewerbegericht in Beuthen ein. In der Verhandlung wurde der Kläger durch den Kolporteur Höring vertreten. Dieser wies nach, daß die Firma gesetzlich gar nicht berechtigt sei, derartige Strafen vom Lohne in Abzug zu bringen. Den Kläger treffe nicht die geringste Schuld an dem entstandenen Schaden. Der Vertreter der beklagten Firma erklärte: „Er wisse nicht, ob die Firma hier vor Gericht mit einem Betriebsfremden sich in Verhandlungen einlassen solle?" Er mußte sich aber vom Vorsitzenden bedeuten lassen, daß darüber das Gericht und nicht die Firma zu bestimmen habe. Hierauf wollte er dem Gericht glauben machen, daß ein vorhergehender Stich solch hohen Druck gehabt habe, daß die Walze gebrochen sei, um dann bei 13,5 Prozent auseinanderzugehen. Der Vertreter des Klägers wies aber nach, daß das völlig ausgeschlossen sei. Wenn die Walze 13,5 Prozent ertragen habe, dann sei sie ganz gewesen. Hierauf erklärte der Vorsitzende, daß er durchaus nicht einsehen könne, daß den Arbeiter ein Verschulden treffe, dazu fehle jeder Beweis. Aber diese Frage sei ganz auszuschalten, denn die Firma habe kein Recht, derartige Abzüge vorzunehmen. Das sei ein Verstoß gegen die Gesetze. Diese Ansicht glaubte der Vertreter der Firma durch die Arbeitsordnung entkräften zu können: In der Arbeitsordnung stehe es geschrieben, daß man derartige Abzüge machen dürfte. Jahrelang hätte man es so gehandhabt, andere Firmen hätten dieselbe Arbeitsordnung! Die Frage des Vorsitzenden: „Ob denn bisher niemand dagegen geklagt habe," beantwortete der Befragte dahin: „Wir haben es bisher immer so gehandhabt. Die Arbeiter waren zufrieden, geklagt hat bisher niemand!" Hierauf wurde die Firma dem Antrag gemäß zur Zahlung der 20 Mk. und den Kosten verurteilt. Erleichtert wird die Arbeiterschaft aufatmen und nun nachdenken, welch eine Unsumme Geldes die Firma ihr, ohne hierzu ein gesetzliches Recht zu haben, entzogen hat. Wir haben eine ganze Menge Abschriften von Bekanntmachungen über Walzenbrüche. Die Ursachen dieser Schäden sind einzig und allein in der unsinnigen Produktionsweise zu suchen. Die Arbeitsmaschinen sind den Anforderungen, die an sie gestellt werden, nicht gewachsen. Dazu kommt eine unerhörte Antreiberei. Nur viel produzieren, damit „oben" alles bei guter Laune bleibt, weiter kommen hinzu die niedrigen Akkordsätze und ein künstlich großgezogenes Schmarotzertum. Die Hast der Produktion geht so weit, daß man selbst beim Schmieren die Maschinen nicht zum Stehen bringt. Erst vor einigen Wochen wäre beinahe ein junges Menschenleben vernichtet worden. Hoffentlich rafft sich die Arbeiterschaft nach diesen Vorgängen auf. Nicht früher, als bis Mann für Mann die Gleichgültigkeit abgelegt hat und in die Reihen der freien Gewerkschaften eingetreten ist, werden bessere Zustände eintreten. Den Arbeitern der Bismarkhütte aber können wir nur raten, geschlossen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten.

Bremerhaven. In der Schmiedezeitung Nr. 45 wurde in einem Agitationsbericht von einem O. Peter über Bremerhaven folgendes berichtet: „In Bremerhaven, wo mit den gehässigsten Mitteln von seiten der Metallarbeiter gearbeitet wird und sogar zu diesem Tage eine Kesselschmiedeversammlung einberufen wurde" u. s. w. Als mir dieser Bericht von einem Kollegen gezeigt wurde, war ich paff über diese traurig-lächerlich-kleinlichen Behauptungen. Wir bekümmern uns um den Schmiede-Verband und seine Agitation hier gar nicht. Es ist uns gar nicht aufgefallen, daß der Schmiede-Verband auch einmal eine Schmiedeversammlung abgehalten hat; wäre es uns aufgefallen und wäre zu erwarten gewesen, daß diese Versammlung den Arbeitern Belehrung und Aufklärung bringt, wir hätten sie vielleicht zahlreicher besucht, um immer mehr zu lernen, wie wir die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter durch die Unternehmer besser bekämpfen, wie wir unsere schlechten Arbeitsverhältnisse verbessern können. Der Schmiede-Verband gehört doch immer noch zu den freien Gewerkschaften, und ich nehme an, daß er keinen anderen Zweck und keine anderen Ziele hat, wie die übrigen freien Gewerkschaften. Ich meine deshalb, daß ein Vortrag, von einem freien Gewerkschafter gehalten, wenn er gut ist, uns nur nützen kann, gleichviel, ob er von einem Schmied, Former, Werftarbeiter, Gold- und Silberarbeiter, Ziseleur oder von einem Kollegen eines anderen Berufs gehalten wird. Wir nehmen das Gute, wo wir's bekommen können. Wenn nun von O. Peter in seinem Bericht gesagt wird, die Metallarbeiter arbeiten in Bremerhaven mit den gehässigsten Mitteln, ohne daß die gehässigen Mittel angegeben werden, und obwohl die Metallarbeiter nichts getan haben, diese Versammlung zu stören — der größte Teil der im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Schmiede hat diese Versammlung besucht und dem Referenten mit Ruhe und Aufmerksamkeit zugehört —, so ist das, gelinde gesagt, ein recht unbrüderliches Verhalten vom Bruder Schmied. Wir hätten ja schon oft Ursache gehabt, uns über unseren Bruder Schmied in Bremerhaven zu beklagen, sehr oft schon hätte er eine Züchtigung verdient, aber unsere brüderliche Liebe ließ das nicht zu. Erstens weil es nicht schön ist, den kleinen Bruder zu „verhauen", und zweitens, weil er trotz aller Unarten immer noch unser Bruder ist. Wir haben uns an seine Unarten gewöhnt und haben versucht, so gut es ging, mit unserem ungeratenen Bruder auszukommen. Wie es aber scheint, will unser kleiner Bruder mit aller Gewalt Bruderzwist und Streit heraufbeschwören. Als friedliche Menschen und wegen unseres engen Verwandtschaftsverhältnisses würden wir einen solchen Zwist aufs tiefste bedauern, weil wir wissen, daß ein solcher uns und den freien Gewerkschaften zum Schaden und unseren Feinden, den Scharfmachern und Arbeiterverräterorganisationen, zum Nutzen gereichte. Aber es kann der Veste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Bruder nicht gefällt. Wir haben in letzter Zeit ganz besonders alles getan, um ein erfolgreiches Zusammenarbeiten im Interesse der Arbeiter zu ermöglichen. Wenn man uns dafür den Vorwurf der Gehässigkeit macht, so weiß man wirklich nicht, was man von Leuten, die derartiges sagen und schreiben, halten soll. Wir verschmähen es heute, Einzelheiten über das Verhalten einzelner Schmiedeverbändler anzuführen. Auch die meisten der im Schmiede-Verband organisierten Kollegen verurteilen ein solch fanatisches, unsere Organisationen schädigendes Verhalten. Sollte man aber in Zukunft uns weiter grundlos zu verdächtigen suchen, so werden wir die bisher geübte Rücksicht fallen lassen müssen, um unserem kleinen Bruder wenigstens die allerschlechtesten Unarten abzugewöhnen. — Daß wir zu diesem Tage — sogar! — eine Kesselschmiedeversammlung einberufen haben, das soll wohl eines unserer gehässigsten Mittel sein. Wie verhält sich aber die Sache? Die Kesselschmiede sind sämtlich im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert. Sie haben vor Jahren im Deutschen Metallarbeiter-Verband eine besondere Branchenabteilung gebildet und halten jeden zweiten Mittwoch im Monat ihre Branchenversammlung ab. Das muß auch der Schmiede-Verband wissen, denn diese Versammlung wird stets in der Volksstimme angezeigt. Nun kommt der Schmiede-Verband und hält an demselben Tage eine öffentliche Versammlung ab. Weil nun die Kesselschmiede ihre Branchenversammlungen jeden zweiten Mittwoch im Monat abhalten und der Schmiede-Verband eine öffentliche Versammlung abhält, deshalb sollen die Metallarbeiter ein Verbrechen begangen haben. Man könnte sich über eine solche „Logik" lustig machen, wenn von jener Seite nicht Arbeiter, die auf gleichem Boden stehen und für gleiche Ziele kämpfen, zu verhetzen versucht werden.

Düsseldorf. Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Bei der Firma Sack in Rath brach einem Mitglied des christlichen Metallarbeiter-Verbandes ein Bohrer ab. Dafür sollte er 3 Mk. Strafe bezahlen. Der in dieser Abteilung beschäftigte Kollege M., Mitglied unseres Verbandes und auch des Arbeiterausschusses, wurde beim Betriebsingenieur Ebbinghaus vorstellig, weil nach seiner Meinung der Kollege unschuldig und die Strafe zu Unrecht verhängt war. Der Betriebsführer empfing den Kollegen M. äußerst höflich und versuchte ihn zu überzeugen, daß Meerkamp, so hieß der christliche Kollege, doch im Unrecht sei und fahrlässig gehandelt hätte. Kollege M. ließ sich aber nicht beirren. Höflich aber entschieden bestand er darauf, daß dem Kollegen sein Recht werde. Schließlich wurde der Betriebsleiter grob und wies den Kollegen M. ab. Seit dieser Zeit wurde Kollege M. gedrückt. Man bot ihm Preise, die einfach unerhört waren und auf eine diesbezügliche Interpellation meinte der Betriebsführer E. höhnisch: „Arbeiten Sie doch mehr, dann verdienen Sie auch mehr." Man bot M. für eine Arbeit, die seither mit 42 Mk. bezahlt wurde, 18 Mk. Es lag klar auf der Hand: Herr Ebbinghaus wollte den Kollegen M. aus dem Betrieb hinausdrücken und weil dies auf geradem Wege nicht möglich war, wählte man einen krummen. Kollege M. war 6 Jahre im Betrieb, ein tüchtiger Arbeiter und hatte sich stets tadellos geführt. Wenn man solche Leute entfernen will, muß das schon auf krumme Art und Weise versucht werden. Die beiden beteiligten Organisationen hielten nun eine Besprechung der in Betracht kommenden Kollegen ab. Außer unserem Verband kam auch der christliche in Betracht. In dieser Besprechung wurde beschlossen, daß die beiden Verbände eine Eingabe an Herrn Sack, den Besitzer der Fabrik, machen sollten, um ihm die Sache klarzulegen, weil die Arbeiter bis dahin so naiv waren, zu glauben, Herr Sack sei ein gerechter Mann und habe von den Treibereien seines Betriebsführers keine Ahnung. In welchem Maße dies zutraf, zeigte sich am anderen Tage. Durch irgend einen Lumpen, der an der Besprechung teilgenommen hatte, wurde die Firma informiert und nun Kollege M. unter Vorausbezahlung für 14 Tage Lohn sofort entlassen. Darauf fand eine Versammlung für den ganzen Betrieb statt. Es wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt; außer den beiden genannten Verbänden war auch ein Mitglied des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins beteiligt. In der Versammlung war vom christlichen Metallarbeiter-Verband auch P. Broich anwesend. Wo Broich seine Hand im Spiele hat, gibt es Quertreiberei, so auch hier. Zunächst versuchte er den Kniff, zu behaupten, daß die Entlassung des Kollegen M. auf einen Zeitungsartikel und nicht auf sein Eintreten für den christlichen Meerkamp zurückzuführen sei. Der Artikel hatte aber 2½ Wochen vor dem Vorfall in der Volkszeitung gestanden und das Vorgehen gegen M. datierte genau seit seinem Vorstelligwerden bei Ebbinghaus. Damit konnte Broich also kein Glück haben. Außerdem stand ja Kollege M. dem Artikel auch ganz fern. Als Broich in der Versammlung mit seinem Bestreben, die Wahl einer Kommission zu hintertreiben, kein Glück hatte, setzte er seine Bemühungen nachher fort. Zunächst hielt er mit seinen Leuten nach der Versammlung noch eine Extraversammlung ab; was hier gemacht wurde, ist uns unbekannt. Am anderen Morgen klingelte Broich bei unserer Geschäftstelle an, um den Kollegen Jäker, der am Telephon war, zu beeinflussen, das Vorstelligwerden der Kommission zu verhindern. Jäker berief sich natürlich auf den Versammlungsbeschluß und weil auch seiner persönlichen Meinung nach das Vorgehen einer Kommission der beste Weg war. Nun versuchte Broich andere Mittel. Zunächst versuchte er, den Kollegen Jäker deshalb wie einen Schuljungen abzukanzeln, weil auf den verteilten Zetteln gestanden habe: „Deutscher Metallarbeiter-Verband." Da Jäker keine Lust hatte, sich von Peter Broich die Leviten lesen zu lassen, beendete er das Gespräch, indem er das Hörrohr anhängte. Nun hatte Broich aber, was er haben wollte. Er telephonierte sofort nach Rath und nahm dieses Vorkommnis zum Anlaß, seinen Kommissionsmitgliedern zu untersagen, mit vorstellig zu werden. Die Sache fiel dadurch ins Wasser, zumal da sich Herr Sack, der „gerechte" Unternehmer, auch noch aus dem Staube gemacht hatte und 8 Tage nicht zu sehen war. Peter Broich hat seinem Ruhmeskranz ein neues Blatt hinzugefügt. „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst." Kollege M. trat

für seinen christlichen Kollegen mannhaft ein, und als er infolgedessen aus seiner Stellung, die er sechs Jahre innehatte, gedrückt wurde, da wollte Peter Broich nicht einmal so viel wagen, daß er von seiner Organisation ein Mitglied in eine Kommission wählen ließ, um wegen der Maßregelung vorstellig zu werden. Und als dann die Kommission trotzdem gewählt wurde, da hat er es verstanden, mit den erbärmlichsten kleinlichsten Mitteln das Vorstelligwerden der Kommission zu hintertreiben. Peter Broich ist der Brunnenvergifter der Düsseldorfer Metallarbeiterbewegung. Manche ehrliche Mitglieder des christlichen Verbandes haben, angewidert von solchem Treiben, dem christlichen Verband den Rücken gekehrt. Leider gibt es aber noch zu viele, die Broich Gefolgschaft leisten. Hoffentlich werden sie den Burschen eines Tages durchschauen. Natürlich wird Broich auch in diesem Falle versuchen, sich reinzuwaschen. Er lügt ja wie gedruckt, ob er schreibt oder spricht. Das haben wir ihm schon oft genug in der Öffentlichkeit vorgeworfen, ohne daß er uns deswegen verklagt hat. Das wird er auch dieses Mal nicht tun, er weiß sehr gut, warum er das unterläßt.

Elbing. Verleumdungen und Entstellungen sind die Kampfmittel der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Was von ihnen in dieser Richtung in letzter Zeit an den verschiedenen Orten geleistet wurde, läßt erkennen, daß sie ihren „Prinzipien" keine Werbekraft mehr zutrauen. Die Sucht, den Deutschen Metallarbeiter-Verband verächtlich zu machen, läßt sie jedes Bedenken hintansetzen. So ereifert sich der Regulator in Nr. 46 wegen der Verhängung der Sperre über die Firma Schichau (Abteilung Gießerei) wegen Maßregelung. In Nr. 43 der Metallarbeiter-Zeitung teilten wir kurz die Ursachen der Sperreverhängung mit. Es heißt nun wörtlich im Regulator: „Erste Vertrauensmänner des Metallarbeiter-Verbandes werden kurzerhand gemaßregelt. Der Metallarbeiter-Verband weiß als Antwort nur die Verhängung der Sperre." — Die Absicht dieser Notiz ist sofort zu erkennen. Erstens: nach dem Regulator hätte sofort eine Arbeitsniederlegung erfolgen sollen. Zweitens: die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes werden nach Erkelenzscher Spitzbubentaktik gegen die Verwaltung aufgehetzt. Um das Unsinnige einer Arbeitsniederlegung zu erweisen, bedarf es nur weniger Worte. Die Abteilung Gießerei umfaßt zirka 500 Personen. Davon sind in unserem Verband 93, zirka 30 im Gewerkverein und christlichen Verband. Der Allgemeine Arbeiter-Verein, eine Lokalorganisation mit 10 Pf. wöchentlichem Beitrag, kann nicht in Betracht gezogen werden, da dessen Mitglieder keine Streikunterstützung erhalten. Inwieweit aber die Mitglieder des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins bei einer Abwehrbewegung, zumal in diesem Falle, wo es sich um die Entlassung unserer Mitglieder handelt, standhalten würden, darüber können wir uns nicht im Zweifel befinden. Also stehen rund 100 Organisierte 400 Nichtorganisierten gegenüber. Außerdem ist noch zu bemerken, daß die Konjunktur in der Abteilung nicht unerheblich abgeflaut ist. Beweis: In der Eisengießerei, wo seit Jahren mit Überstunden gearbeitet wurde, ist eine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten. Wie steht nun das Organisationsverhältnis im Gesamtbetrieb? Es sind in Elbing bei der Firma Schichau 4452 Personen beschäftigt, davon sind organisiert in unserem Verband und im Gewerkverein je 400, die Christlichen haben zirka 50, die Schmiede, Holzarbeiter u. s. w. zirka 150, so daß zirka 1000 Organisierte der Zahl von 3400 gegenüberstehen. Das alles weiß der Schmierfink des Regulator, trotzdem führt er die Kollegen irre. Ein widerliches Spiel. Auf die übrigen unverschämten Bemerkungen zu antworten, wäre dem Regulator und seinen Hintermännern zu viel Ehre angetan.

Göppingen. Der Nummer 46 des Regulator, dem Organ des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, merkt man es an, daß der Herr Redakteur und Vorsitzende Gleichauf übler Laune ist. Der Mitgliederschwund des Gewerkvereins ist schuld daran. Da er vom Gewerkverein nichts ersprießliches melden kann, beschäftigt er sich mit uns Göppingern. Ein am 5. Mai dieses Jahres von uns herausgegebenes Flugblatt, das ihm seine hiesigen Getreuen jetzt erst einsandten, hat es ihm angetan, und da für die Redaktion des Regulator Sauregurkenzeit herrscht, war ihm dieses Flugblatt ein willkommenes Ausbeutungsobjekt. Der Regulator reißt einzelne Sätze aus dem Zusammenhang heraus, weil sich auf ehrliche Weise aus dem Flugblatt nichts herauskonstruieren ließe. Wir haben im Mai das Flugblatt herausgegeben, weil damals durch die Textilarbeiterbewegung mehrere Kollegen momentan kopfscheu gemacht worden waren. Das Flugblatt hatte den Erfolg, daß diese Kollegen zum weitaus größten Teile der Organisation treu geblieben sind, die ausgetretenen sind aber durch Übertritte vom Gewerkverein ersetzt worden. Die Göppinger Getreuen des Regulator wissen ganz genau, daß unser Mitgliederstand vom 1. April 1906 bis 1. Oktober 1907 von 206 auf 1065 gestiegen ist. Statt daß sich der Regulator mit der Fluktuation in unserem Verband beschäftigt, möge er doch einmal mitteilen, wie viele Mitglieder der Gewerkverein in den Jahren 1905, 1906 und 1907 aufgenommen hat. Aber darüber herrscht ein tiefes Geheimnis. Warum wohl? Der Regulator hätte auch alle Ursache, seine Göppinger „Kapazitäten" über die elementarsten Pflichten eines gewerkschaftlich organisierten Arbeiters zu unterrichten. In einer Maschinenfabrik, in der eine solche „Kapazität" beschäftigt ist, gelang es uns, die wöchentliche Lohnzahlung in Form einer Abschlagszahlung an jedem zweiten Freitag durchzuführen. Das verschnupfte aber das Hirschlein, es sprang zum Betriebsleiter und verlangte, dies wieder abzuschaffen. Aber das Hirschlein blitzte ab. Eine andere Hirschengröße macht sich bei ihrer Firma dadurch lieb Kind, daß sie viele Überstunden, ja sogar Nachtschichten macht, während gleichzeitig Leute wegen Arbeitsmangel entlassen werden.

Hattingen (Ruhr). Das Strafen ist auf der Henrichshütte in allen Abteilungen bis ins kleinste ausgebildet und wird rigoros ausgeübt. Und die Strafen werden alle bekannt gemacht. Als Beispiel führen wir nur zwei Bekanntmachungen vom 7. und 8. November an. Danach wurden am 7. November zwei Arbeiter der elektrischen Abteilung wegen „fahrlässiger Behandlung der Bohrmaschine" mit je 50 Pf. bestraft. Am 8. November wurde ein Arbeiter derselben Abteilung wegen „Nichtausführen eines gegebenen Befehls" (!) mit einer halben Schicht bestraft. Wie man sieht, geht es dabei ganz in militärischen Formen zu. Das Ideal des Herrn [illegible] über die „Kameradschaftlichkeit" ist hier also bereits erreicht!

Jena. Die Firma Zeiß mußte am 12. November abermals als Beklagte vor dem Gewerbegericht erscheinen. Handelte es sich das letztemal um den Lohnanspruch eines Arbeiters von 1,54 Mk., so waren es in dieser Sitzung gar bloß 45 Pf., die der Hilfsarbeiter Hannemann gegen die Firma Zeiß eingeklagt hatte. Herr Dr. Schomerus trat auch diesmal wieder als Vertreter der Firma auf, während Mechaniker Thebus dem Kläger Beistand leistete. Der Kläger ist bereits seit einem 8½ Jahren bei der Firma beschäftigt. In der Woche vom 29. Oktober bis 2. November war er mit dem Einsetzen von Prismen beschäftigt. Anfangs führte er die Arbeit in Lohn aus, auf sein Ersuchen durfte er die Arbeit in Akkord herstellen. Als Kläger bereits einen neuen Akkord angefangen hatte, wurde ihm ein Teil des fertiggestellten Akkordes wieder mit dem Bemerken zurückgegeben, daß er einige sich inzwischen ergebene Reparaturen noch auszuführen habe. Kläger war wohl bereit, diese Arbeit noch auszuführen, verlangte aber dafür entschädigt zu werden, da diese Arbeiten nicht zu den Reparaturen zu zählen seien. Anderer Ansicht war die Firma, sie bezahlte dem Kläger die 45 Pf. nicht aus. Sie ging dabei von der Ansicht aus, daß der Akkordlohn so hoch bemessen sei, daß später sich ergebende Reparaturen auch vom Arbeiter auszuführen sind. Bisher sind, so führte Herr Schomerus aus, diese Arbeiten auch immer von den Arbeitern unentgeltlich ausgeführt worden. Das Objekt ist auch keineswegs so hoch, daß man deswegen das Gewerbegericht anzurufen brauchte. Hätte Herr Thebus in seiner Eigenschaft als Arbeitervertreter die Sache bei ihm vorgebracht, so hätte man sich vielleicht darüber einigen können, da die Firma nicht grundsätzlich die Zahlung der 45 Pf. verweigere. Die Sache sei beim Gewerbegericht anhängig gemacht, um einen agitatorischen Effekt (?) in der Öffentlichkeit und in den seiner Richtung nahestehenden Zeitungen herauszuschlagen. Thebus erweiterte bei seinen Ausführungen den Klageanspruch noch dahin, daß die Firma auch zur Zahlung der Zeitversäumnis verurteilt werden solle, die dem Kläger aus der Wahrnehmung des Termins entsteht, da die Firma sich weigere, diese unerhebliche Zeit im Sinne des § 616 des B.G.B. zu zahlen. Bereits seit einem Jahrzehnt bemühe sich die Arbeiterschaft auf gütlichem Wege, die bestehenden Ungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen; Herr Dr. Schomerus könne dies aus den Protokollen der Arbeiterausschußsitzungen nachlesen. Wenn er glaube, daß man mit der Klageeinreichung einen agitatorischen Effekt zu erzielen hoffe, so gebe die Firma der Arbeiterschaft diesen Effekt ja erst in die Hand. Die Firma Zeiß kehrt sich nicht einmal an das Urteil, das letzthin das Gewerbegericht gefällt hat, man sucht dies in jeder Weise zu umgehen. Ein abgeschlossener Vertrag bestehe in dieser Beziehung nicht, er würde auch geradezu gegen die guten Sitten verstoßen, wenn man das Risiko bei den einzelnen Arbeiten auf die Arbeiter abwälzen wolle. Übrigens bezahlt man einem Arbeiter die nachträglich auf die Arbeit verwendete Zeit, während man es bei einem anderen unterläßt. Solche Zustände müssen aufs schärfste kritisiert werden. Hierauf erwiderte Dr. Schomerus, daß die Firma diese Bestimmung nicht allzu scharf in Anwendung bringe. Würden größere nachträgliche Arbeiten zu erledigen sein, so würde man äußerst liberal vorgehen, worauf Thebus erklärte, daß sich die Arbeiterschaft nicht darauf einlassen könne, ob man liberal oder entschieden liberal vorgehe, man habe einfach **das Recht** zu verlangen und das bestehe darin, daß die 45 Pf. zu Unrecht abgezogen worden sind, weil eben ein Akkordvertrag nicht besteht, wonach ein Arbeiter solche ohne sein Verschulden entstandene Arbeiten **unentgeltlich** auszuführen habe. Von den Zeugenaussagen ist nur von Belang, daß der Optiker **Seifarth** erklärte, daß er sich wohl mit dem Kläger über die Arbeitsmethode unterhalten habe. Hätte er aber eine Arbeit ausführen sollen, die längere Zeit in Anspruch genommen hätte, so hätte er sich beim Werkmeister auch erst nach der Bezahlung erkundigt. Herr Dr. Schomerus wollte nun, nachdem sich der Kläger zur Eidesleistung bereit erklärte, daß er **nicht gewußt** habe, daß er die ohne sein Verschulden entstandene Arbeit noch zu leisten habe, die Sache so drehen, als ob der Akkordvertrag überhaupt nicht zustande gekommen und deshalb der Kläger in Lohn zu beschäftigen gewesen sei. Vom Vorsitzenden wurde er jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß dies nicht angängig sei. Die Hauptsache bei der Angelegenheit sei die, daß man dem Kläger, der das erstemal die Arbeit ausgeführt habe, nicht auf die einzelnen Bestimmungen aufmerksam gemacht habe. Die Firma sei deshalb verpflichtet, die 45 Pf. zu bezahlen. Auf einen Vergleich einzugehen oder anzuerkennen, daß der Klageanspruch berechtigt ist, ließ sich Herr Dr. Schomerus nur schwer ein. Sei Hannemann so rücksichtslos vorgegangen, so solle er auch vor aller Öffentlichkeit den Eid leisten. „Zu einer gewissen Presse habe er kein Vertrauen; diese würde die Sache entstellt wiedergeben." Nach etwa 2½stündiger Verhandlung gab Schomerus endlich die Erklärung ab, daß ihm aus den Äußerungen Hannemanns klar geworden sei, daß er, Hannemann, nicht richtig informiert gewesen sei und die Firma sich deshalb zur Zahlung der 45 Pf. bereit erkläre. In diesem Sinne erging Anerkenntnisurteil. Außerdem hat die Firma die Kosten von 2,35 Mk., 1 Mk. Gebühren und 1,35 Mk. Entschädigung für entgangenen Arbeitslohn zu bezahlen.

Karlsruhe. In der Eisengießerei von **B[illegible]nwald** droht ein ernster Konflikt auszubrechen. Die Firma will Akkordarbeit einführen, ein Verlangen, gegen das sich die Arbeiter nicht grundsätzlich ablehnend verhalten, ihm aber auch so lange nicht nähertreten wollen, als die Firma nicht auch Einrichtungen geschaffen hat, die auch die Möglichkeit für Akkordarbeit bieten. Insbesondere verlangen die Kollegen die Erstellung eines neuen Kranen, da das Arbeiten an dem jetzigen geradezu lebensgefährlich ist. Dies verweigert die Firma und erklärt, **aussperren** zu wollen. Deshalb haben alle Kollegen, zirka 30 Mann, die Kündigung eingereicht. Wir ersuchen, den Zuzug fernzuhalten.

Kattowitz (Oberschlesien). Geradezu grauenhafte Zustände herrschen in der **Metall- und Eisengießerei von Münstermann in Kattowitz.** Der Kran ist nicht in Ordnung, so daß es gefährlich ist, daran zu arbeiten. Da die Fenster keine Scheiben haben, sind sie mit Pappdeckel verstellt, wodurch es an Licht fehlt. Es ist kein Speise- und kein Ankleideraum vorhanden. Eine Wascheinrichtung ist da, aber sie wird nicht gereinigt. Die Arbeiter selbst haben aber keine Zeit, dies zu besorgen. Bei einer Kontrolle wies man auch auf diesen Übelstand hin, aber beseitigt wurde er nicht. Ein Badehaus ist auch da, aber es ist schmutzig und wird als Magazin benützt. Es kann sich keiner baden. Die Klosetts spotten jeder Beschreibung. Die Arbeiter erklären, daß sie sich nicht entsinnen können, daß einmal eine Reinigung erfolgt wäre. Der Aufenthaltsraum der Lehrlinge ist nicht geheizt, ein Ofen fehlt, die Scheiben in den Fenstern sind zerbrochen. Die Tische und Bänke sind voller Schmutz. Der Meister behandelt die Arbeiter nach Gunst. Er hat sich einige herausgesucht und läßt sie gut verdienen, diese arbeiten nun gegen die Verbandskollegen. „Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht" — danach wird es auch einmal den jetzt so unsolidarisch handelnden Kollegen gehen. Als in einer Versammlung diese Zustände besprochen wurden, machte der überwachende Polizeibeamte der Firma darüber Mitteilungen. Der Herr Direktor **Arens** ließ den Mann holen, der angeblich in der Versammlung gesprochen haben soll. Vor allen Vorgesetzten im Zimmer des Direktors sollte dieser Unschuldige Rechenschaft ablegen. Er war aber nicht blöde. Er fragte, ob das Badehaus in Ordnung sei. Der Direktor antwortete mit ja. „Nun, dann bitte, kommen Sie mit, wollen mal sehen." Zum Erstaunen des Herrn Direktors wußte man nicht, wo der Schlüssel zum Badehaus sei. Als der Schlüssel gefunden war, zeigte der Augenschein, daß die Vorrichtung zur Beleuchtung des Baderaums ganz verkehrt in einer Ecke angebracht ist, wahrscheinlich deshalb, damit sich die Arbeiter nicht im Adamskostüm sehen sollen. Dann fragte der Arbeiter, ob die vorhandenen Gegenstände ins Badehaus gehörten. Der Direktor erwiderte: sie seien herauszuschaffen vergessen worden. Nun sagte der Arbeiter: „Jetzt will ich mich baden." Aber leider war kein Wasser vorhanden. So steht es mit den sanitären Zuständen aus. Wann werden sie verschwinden, wie lange wollen sich die Arbeiter sie noch gefallen lassen? Wacht auf, ihr Arbeiter, tretet dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bei, dann werden wir imstande sein, solche Zustände zu beseitigen. — Auch in der **Pfitznerschen Nietenfabrik in Laurahütte**, in der Mädchen und meist junge Leute von vierzehn Jahren an beschäftigt werden, sieht es traurig aus. Dort existiert auch keine Waschvorrichtung, ein Badehaus ist wohl da, aber es darf nur einmal in der Woche gebadet werden. Am 15. November sahen wir im Portierhaus einen Strafzettel mit mehreren Namen hängen, es waren darauf Strafen bis zum Taglohn verzeichnet. Am Abend sehen wir vor der Fabrik das ganze Elend, die ganze Schwäche der unorganisierten Arbeiter vor Augen. Sie schimpften in polnischer Sprache und ergingen sich in Drohungen vor dem Portierhaus, als aber der Portier herauskam, war alles ruhig. Einer der jungen Leute stellte sich mit seinem Lohnzettel ins Licht der Laterne, er wollte oder konnte gar nicht begreifen, was auf dem Zettel steht. Der junge Mann von vierzehn Jahren hat einen Taglohn von 1,50 Mk. pro Tag, auf dem Zettel standen 16 Mk., er hatte aber nur 6 Mk. erhalten. Auf seinen Protest erwiderte man ihm, er solle morgen wiederkommen. Wir sammelten die Leute um uns und machten ihnen klar, daß das Schimpfen usw. keinen Zweck habe. Wollten sie, daß es besser würde, dann müßten sie sich der Organisation anschließen. Wir gaben ihnen noch etwas zum Lesen mit auf den Weg. Einige erzählten uns dann noch, daß der Meister ihnen 2,50 Mk. versprochen habe, daß sie aber nur 1,50 Mk. erhielten. Einige noch nicht sechzehn Jahre alte müßten auch nachts arbeiten. Als wir noch [illegible] standen, bemerkte ein älterer Mann zu einigen Knaben, die bei Pfitzner arbeiten, im Vorbeigehen in polnischer Sprache: „Es ist gesetzlich verboten, daß junge Leute unter sechzehn Jahren nachts arbeiten." Aber was kümmern sich die Unternehmer in Oberschlesien darum? Sie wissen, daß sie ohne gewerkschaftliche Organisation nichts zu fürchten haben. Leider aber sind die oberschlesischen Arbeiter so [illegible]. Sie lassen sich von jedem [illegible], von jedem Schreiber einreden, wir wollten ihnen die Religion, die Kirche nehmen; wir wären schlechte Menschen, die mit dem Teufel in Verbindung stehen. Und ähnliches mehr. — Wie in der Pfitznerschen Nietenfabrik, so ist es zum Teil auch in der **Laurahütte** selbst. Wir besitzen einen Strafzettel mit 28 Namen von an sechs Öfen Arbeitenden, auf dem Strafen von 1 bis 3 Mk. verzeichnet sind. Ein junger Mann von noch nicht sechzehn Jahren hat als Klappenzieher und zugleich „Pakeler" Tag und Nacht arbeiten müssen. Als er über ein Jahr dort arbeitete, bat er um Zulage. Diese wurde ihm nicht gewährt. Er bat um Kohlen für seine Mutter, die Witwe sei und er doch länger als ein Jahr in der Hütte arbeite. Er erhielt 22 Zentner. Da ihm keine Zulage gewährt wurde, hörte der junge Mann auf zu arbeiten. Sofort wurden ihm 11 Mk. und einige Pfennig für Kohlen abgezogen und man hätte ihm noch mehr abgezogen, wenn nur mehr abzuziehen gewesen wäre. — Derart sind die Zustände, sie ziehen sich durch ganz Oberschlesien wie ein dunkler Faden. Ihr Mühseligen und Beladenen, besinnt euch auf eure Menschenrechte, organisiert euch Mann für Mann, nur dann wird es besser werden, eher nicht.

Pforzheim. Die hiesigen Hirsch-Dunckerschen und nach ihnen ihr großer **Gleichauf** hatten über unseren ehemaligen Geschäftsführer Faber verdächtigende Behauptungen aufgestellt, aber in frecher Weise wurde dies von ihnen, als sie Rede stehen sollten, bestritten. Zwischen unserer Ortsverwaltung und dem Ausschuß des Gewerkvereins wurden in dieser Angelegenheit gegenseitig einige Erklärungen in den hiesigen Zeitungen veröffentlicht. Die Hirsche trieben es dabei aber so weit, unseren Kollegen **Steinmeyer** persönlich aufs gröbste zu beleidigen. Dieserhalb wird mit den Schuldigen an anderer Stelle abgerechnet werden. Der Herr Gleichauf hat nun auch im Regulator eingegriffen. In Nr. 46 schreibt er, wir betrieben das System eines **Brand**, der ungefähr so sagt: „Der oder der ist ein schlechter Kerl. Dann soll der andere beweisen, daß er das nicht ist. Revolvertaktik." Dieses „System Brand" ist von niemand mehr betrieben worden als von Gleichauf während seiner 2¼jährigen Tätigkeit als Redakteur des Regulator. Denn in fast jeder Nummer „berichtet" er von „schlechten Kerlen". Er hat es fertig gebracht, den Regulator zu einem **gemeinen Schimpfblatt** zu degradieren. Der Lohn ist auch nicht ausgeblieben, was der permanente Mitgliederschwund des Gewerkvereins deutlich beweist.

Schöningen. Am 2. November sprach hier in einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung der Bezirksleiter, Kollege **Otto Voß**, über: „Warum streben die klassenbewußten Arbeiter nach einer Verkürzung der Arbeitszeit?" Der Referent erschöpfte das Thema in gründlicher Weise und unterzog dabei die hiesigen Betriebe einer scharfen Kritik. Bei **Mackensen** seien die Löhne nicht danach angetan, um sagen zu können, die Arbeiter führten ein beschauliches Dasein. Denn bei Stundenlöhnen von 22, 23, 24 Pf. (einzelne erhalten wohl 42 Pf.) sei es nicht möglich, bei den heutigen teuren Zeiten den Anforderungen des Lebens gerecht zu werden. Es sei deshalb auch kein Wunder, wenn soviel gewechselt wird. Was die Werkstätteneinrichtungen anbelangt, bedürfe es noch vieler Verbesserungen. Bei der Firma Schönemann liegen die Verhältnisse auch nicht besser. Von Beleuchtung, Ventilation, Wascheinrichtungen, Kleiderschränken, Schutzvorrichtungen ist da keine Spur. Das Werkstattpflaster ist sehr schlecht. Im ganzen genommen ist hier noch ein reiches Arbeitsfeld für die Organisation, um einigermaßen anständige Löhne, geregelte Arbeitszeit und gesunde Zustände zu schaffen. Die zwei angeführten Betriebe sind nicht die einzigen, wo eine Besserung nötig ist, wohl aber die von den sechs Werken am Orte, wo zuerst eingesetzt werden muß. Der Referent betonte mit Recht: Schöningen könnte man wegen seinem gewerblichen Leben mit einem großen Industrieort vergleichen, aber in bezug auf Löhne, Arbeitszeit und hygienische Zustände sei es hier sehr traurig bestellt. Kollege Schülzke erwähnte noch, daß die Kollegen in Helmstedt im Frühjahr die 9½stündige Arbeitszeit sich erkämpft hätten. Die dortigen Fabrikanten hätten sich aber auf Schöningen berufen, daß hier noch die elfstündige Arbeitszeit vorherrsche.

„Ich trete aus!"

Wie oft und bei welchen verschiedenen Gelegenheiten stoßen wir immer wieder auf die nicht geringe Zahl von Leuten, die einer Berufsorganisation bereits angehören, die aber sofort, wenn irgend etwas eintritt, was ihnen nicht behagt oder was sie sich nicht auf den ersten Blick erklären können, mit den Drohworten bei der Hand sind: „Ich trete aus!" Wie das letzte Mittel der Könige die Kanone ist, so stellen sich jene Naiven in der modernen Arbeiterbewegung dieses „geflügelte Wort" als das zweckentsprechende Pressionsmittel vor, um ihren Willen mitunter auch gegen die Meinung der Majorität durchzusetzen. Was immer die Organisation unternimmt, immer vergessen solche im Grunde ihrer Seele oftmals recht brave Menschen, daß nie eine Handlung zugleich allen recht ist und daß ein organisatorisches Gebilde eben nur dann bestehen kann, wenn sich der einzelne der Gesamtheit unterordnet. So sehr man jede freie Meinungsäußerung auch innerhalb einer Organisation als der Erkenntniserweiterung dienlich und den Gesamtinteressen nützlich anerkennen muß, so darf doch nie vergessen werden, daß jede soziale Institution in dem Moment aufhören müßte, als jeder einzelne seine Mitwirkung an einem gemeinsamen Werke nur deshalb versagt, weil er seine Person und seine Meinung über alles stellt und jedes Majoritätsprinzip grundsätzlich verachtet.

Zu keiner Zeit kann das „Ich trete aus!", die Devise der Selbstzerfleischung, so verhängnisvoll werden, als wo wir ihm am häufigsten begegnen — nach einem aussichtslos oder mit nicht allseitig befriedigenden Ergebnissen beendeten Lohnkampf. Hier erhebt sich in der Regel sofort die ganze Schar der Schwachmütigen und Verzweifelten, denen es scheint, als wären alle Brücken zerbrochen, und der einzelne, der in solchen Situationen seinen Kollegen das resignierte, von stummer Unterwerfung zeugende „Ich trete aus!" zuraunt, kann hier in der Tat zuweilen recht arges Unheil anrichten. Die Psyche des Lohnarbeiters entspricht bekanntlich nur allzusehr des bangenden Zweifels und der verzagenden Hoffnungslosigkeit, die nur durch eine gründliche prinzipielle Schulung in der Organisation besiegt werden können. In dieser Aufgabe wirkt nichts störender und für nichts ist der nicht- oder halbdurchgebildete Arbeiter empfänglicher, als für das jede Zukunft feige preisgebende: „Ich trete aus!" Gelingt irgend eine Aktion der Gewerkschaften nicht so, wie man sie erwartet hatte, blieb eine Intervention derselben bei einem Unternehmer erfolglos, so kommt natürlich immer wieder der letzte Trumpf, das Instrument, das man der Organisation entgegenschleudert: „Ich trete aus!"

Weil ein Erfolg ausgeblieben ist und eine Sache nicht durchzusetzen war, erklären sie mit ihrer Drohung, jemand Trotz bieten zu wollen, während sie, genau genommen, doch nur selbst dieser jemand sind, der durch ihr eigentümliches Verhalten getroffen wird. Statt gerade dann, wenn die Organisation einen Mißerfolg oder wenigstens keinen vollen Erfolg zu verzeichnen hat, daraus die Lehre zu ziehen, daß nun alle Kräfte angespannt werden müssen, um Versäumtes nachzuholen, erklären sie wie trotzige Kinder, „nicht mehr mittun zu wollen," und verleiten auch andere zur Fahnenflucht, pflanzen Mißmut und Verzagtheit, wo Aufmunterung und Belehrung der Schwachmütigen am Platze wäre. Sie werden so, ohne daß sie es ahnen und beabsichtigen, zu Helfershelfern der Unternehmer, die nichts sehnlicher wünschen, als daß die Organisationen zurückgehen, daß Mutlosigkeit und Verzagtheit die Reihen der Kämpfenden lichten helfen. Bei jeder Gelegenheit beraten die Unternehmer, wie sie eine Schwächung der Arbeiterorganisationen herbeiführen könnten; und das Mittel hierzu wäre doch gar zu einfach, wenn wirklich ein jeder durch die mangelnde Stärke einer Gewerkschaft herbeigeführte Mißerfolg die Arbeiter davon überzeugen könnte, wie notwendig es sei, daß man jetzt — austritt! So liegt also in den leichtfertigen und gistigen Worten: „Ich trete aus!" eine ganze Welt der Reaktion, die aller kulturellen Fortentwicklung hindernd im Wege steht.

Rundschau.

Massendesertion im Hirsch-Dunckerschen Lager.

Das Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands schreibt:

„Dem moralischen Verfall der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, den wir wiederholt festgestellt haben und dessen Höhepunkt gewissermaßen mit dem bekannten Taktikprogramm des Herrn Erkelenz angedeutet wurde, folgt nunmehr eine Massendesertion der Mitglieder. Selbst die Berufung des Herrn Erkelenz in den Zentralrat der Gewerkvereine, wo ihm die Möglichkeit geboten ist, darüber zu wachen, daß sein Programm des „Radikalruns" mit nichts dahinter, nur zu dem Zwecke, die Arbeiter und den Deutschen Metallarbeiter-Verband in zwecklose Bewegungen zu hetzen, auch richtig befolgt wird, hat es nicht bewirken können, daß die Mitglieder für die neue Taktik zugänglich wurden. Die Folge ist eine nahezu panikartige Massendesertion der Mitglieder in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres, wie die im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Zahlen bezeugen. Mit Ausnahme der Gewerkvereine der Brauer, Kellner, Konditoren und Reepschläger, die für die Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes nicht berichten, sind die neuesten Mitgliederzahlen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine auf Grund der Angaben im Reichsarbeitsblatt in folgender Tabelle wiedergegeben:

Gewerkvereln der	Zahl der Mitglieder		Gegenüber Ende 1906	
	Ende 1906	Ende Septemb. 1907	Zunahme	Abnahme
Bauhandwerker	1222	828	—	394
Bergarbeiter	2509	2013	—	496
Bildhauer	451	398	—	53
Brauer	683	683	—	—
Fabrik- und Landarbeiter	17133	13462	—	3671
Graphische Berufe	1899	1673	—	226
Kaufleute	18623	19813	1190	—
Kellner	84	84	—	—
Konditoren	298	298	—	—
Maschinenbau- u. Metallarbeiter	48199	41618	—	6581
Reepschläger	47	47	—	—
Schiffszimmerer	251	309	58	—
Schneider	4050	4519	469	—
Schuhmacher u. Lederarbeiter	5300	5410	110	—
Stuhl-(Textil-)Arbeiter	6299	6993	694	—
Tischler	6994	6390	—	604
Töpfer	1774	1755	—	19
Zigarren- und Tabakarbeiter	1900	1872	—	28
Frauen und Mädchen	792	790	—	2
Summa	118508	108955	2521	12074
Absolute Abnahme			9553	

Für die vier obengenannten Organisationen, deren neueste Zahlen nicht vorliegen, haben wir die Zahl vom Jahresschluß 1906 in fetter Schrift eingestellt. Sie sind so unbedeutend, daß sie in keiner Weise das Resultat zugunsten der Gewerkvereinsgrößen verschieben könnten.

Von den 19 Organisationen, aus denen die Hirsch-Dunckersche Armee in Auflösung besteht, teilen sich also 10 in den Mitgliederverlust. Davon haben die Bauhandwerker mehr als 25 Prozent ihrer Mitglieder verloren, und die Gewerkvereine der Metallarbeiter wie der Fabrik- und Handarbeiter, die Elite der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler, haben ganz enorme Verluste erlitten. Das ist bei den Maschinenbau- und Metallarbeitern besonders interessant, denn gerade sie sollten doch die Sturmkolonne der neuen Gewerkvereinstaktik bilden. Das alte Sprichwort von der Grube, die einem anderen gegraben wurde und in die der Gräber selbst hineinfiel, scheint sich also auch hier wiederum zu bewahrheiten.

Es fragt sich nur, wer der Erbe der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ist. Aber darüber können kaum Zweifel bestehen. Die Mitgliederflucht fällt nämlich zusammen mit dem Entstehen der gelben Gewerkvereine; und es erscheint zweifelsfrei, daß die Massendesertion direkt aus dem Hirsch-Dunckerschen in das gelbe Lager geht. Die prinzipielle Schulung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinsmitglieder ist ja mit der gelben Gewerkvereinstheorie durchaus identisch, zu der die Erkelenzsche Taktik aber gar nicht paßt.

Darin dürfte aber auch die Ursache dafür zu finden sein, daß die Gewerkvereinspresse in der letzten Zeit mit wahrer Berserkerwut auf die gelben Gewerkvereine loshaut, während die Organe der letzteren, mit ganz richtigem Feingefühl für die Psyche der ihnen zuströmenden bisherigen Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, diese sehr schonend und freundschaftlich behandeln."

* * *

Das Hirsch-Dunckersche Hauptorgan, der Gewerkverein, ist gegenüber der Darstellung des Correspondenzblattes in großer Verlegenheit. „Die Hauptursache für den Rückgang," meint der Gewerkverein, „dürfte in erster Linie in den letzten Reichstagswahlen zu suchen sein. Da haben gewisse radikale Elemente, die ihrer Gesinnung nach überhaupt nicht zu uns gehörten, uns den Rücken gewandt." Nun ist es aber Tatsache, daß im Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter die Massenflucht schon vor den Reichstagswahlen eingerissen war. Aber selbst wenn wir den angeführten Grund für den Rückgang gelten lassen wollten, dann wäre dadurch doch bloß bewiesen, daß die „Flüchtigen" durch die direkte und indirekte Unterstützung, die die Hirsch-Dunckerschen Führer bei den letzten Reichstagswahlen den bürgerlichen Parteien geleistet haben, über den reaktionären Charakter der Gewerkvereine sehr bald klar geworden sind. Wenn nun der Gewerkverein seine Leser damit beruhigen will, es seien „erfreuliche Anzeichen" vorhanden, daß es nach dieser „reinlichen Scheidung" wieder vorwärts gehe, so ist das ein sehr schlechter Trost. Der Gewerkverein scheint das selbst einzusehen denn andernfalls hätte er nicht noch zu einer der beliebten Verdächtigungen der Gegner seine Zuflucht genommen und sie beschuldigt, sie hätten aus „wahnsinniger Wut" über den Ausfall der Reichstagswahl Terrorismus getrieben, so daß „mancher" aus dem Gewerkverein ausgetreten und entweder zur indifferenten Masse oder zu den Gelben gegangen sei. Ob sich die Mitglieder der Gewerkvereine dadurch trösten lassen? Wir sind überzeugt, daß den „Flüchtigen" noch gar „mancher" nachfolgen wird, wenn erst der Segen der Blockpolitik, woran die Hirsch-Dunckerschen Führer mitschuldig sind, noch fühlbarer werden wird.

Außer dem Gewerkverein sind in der Provinz die kleineren Geister tätig, um den Mitgliederschwund zu erklären. Ein solcher Geist ließ auch im Stuttgarter demokratischen Beobachter (Nr. 270 vom 16. November 1907) sein Licht leuchten. Er gab unter anderem folgendes zum besten:

„Wer die Gewerkvereine in den letzten Jahren beobachtete, der muß staunen über die innere Organisationsarbeit, die geleistet wurde. Daß dieses nicht ohne Verlust abgehen konnte, ist jedem denkenden Menschen klar. Aber das schadet auch nichts denn die besten Mitglieder waren es nicht, die gegangen sind; vielmehr der belastende Anhang. Die Kräfte, welche sich nun freier entfalten können, werden diese Verluste einbringen, sobald sie festen Fuß gefaßt haben."

Die „innere Organisationsarbeit" konnte nicht ohne Verluste abgehen! Sie ist also zu dem Zwecke geleistet worden, den „belastenden Anhang" abzustoßen! Wir wünschen und hoffen nun, daß die „Kräfte" recht bald „festen Fuß" fassen, um noch mehr „belastenden Anhang" abstoßen zu können.

Ein weißer Rabe unter den evangelischen Pastoren

ist Herr Dr. Pfannkuche in Osnabrück. Er hat das zwar schon seit vielen Jahren durch seine vorurteilslose Beurteilung unserer Bewegung bewiesen, allein vor kurzem zeigte es sich besonders deutlich, als er sich gegen die Arbeiterzersplitterung aussprach. Dr. Pfannkuche referierte in einer Versammlung des evangelischen Arbeitervereins über die Stellung des Vereins zu den Gewerkschaften. Da freie Diskussion zugesichert war, hatten sich Vertreter aller Gewerkschaftsgruppen, und besonders stark auch unsere Kollegen eingefunden. Pfarrer Dr. Pfannkuche betonte zunächst, daß er es abgelehnt habe, den Vorsitz zu übernehmen, denn ein Arbeiterverein müsse immer auch von einem Arbeiter geleitet sein; zweitens, daß er seine Mitwirkung davon abhängig mache, daß der Verein politisch neutral bleiben würde. Wenn anderswo freigewerkschaftlich organisierten oder sozialdemokratischen Arbeitern der Beitritt zu protestantischen Arbeitervereinen verwehrt würde, so müsse man sich in Osnabrück auf einen weitherzigeren Standpunkt stellen und dadurch erklären, daß auch christlichgläubige Arbeiter Sozialdemokraten sein können. Er kenne viele gut evangelische Arbeiter, die Mitglieder freier Gewerkschaften und des Sozialdemokratischen Wahlvereins seien, und dagegen sei gar nichts einzuwenden; denn auch das müsse öffentlich festgestellt werden, daß das Programm der sozialdemokratischen Partei nicht das geringste enthalte, was einen guten Christen davon abhalten könne, der Partei beizutreten. Diese Erklärung hat nun ein wütendes Entrüstungsgebelfer der nationalen Preßmeute von Osnabrück und der Nachbarschaft entfesselt. Die nationalliberale Osnabrücker Zeitung verübt einen zielbewußten Denunziationsartikel, worin der Pfarrer beschuldigt wird, die Geschäfte der Sozialdemokratie zu besorgen. Die Firma Hammersen & Co., Aktiengesellschaft in Osnabrück, hat für ihren Betrieb einen gelben Arbeiterverein gegründet, dessen Statuten denen des Augsburger Musters wörtlich nachgeschrieben sind. Pfarrer Dr. Pfannkuche teilte in der besagten Versammlung mit, daß sich die Firma Hammersen mit der brieflichen Anfrage an ihn gewandt habe, ob es wahr sei, daß er in einer Mitgliederversammlung oder Vorstandsitzung des evangelischen Arbeitervereins den Ausspruch getan habe, die Arbeiter, die dem gelben Verein beigetreten, hätten sich verkauft. Die Firma habe ihn, den Pastor, „ersucht", anzugeben, wie er diesen Ausspruch rechtfertigen wolle! Der pastorale Bescheid ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Der Pastor antwortete der Firma, er könne sich dieser Worte nicht entsinnen, bestreiten wolle er sie nicht. Wenn sie gefallen seien, könne er davon nichts zurücknehmen, denn es handle sich tatsächlich um ein Handelsgeschäft. Gegen einige „Wohltätigkeitseinrichtungen", wie Kartoffellieferungen, gäben die Leute ihr Koalitionsrecht preis. Er, Pfarrer Dr. Pfannkuche, habe die Firma schließlich zu persönlicher Auseinandersetzung, die auch in der Versammlung erfolgen könne, eingeladen. Die Firma habe es vorgezogen, statt dessen das Hannoversche Konsistorium gegen ihn zu Hilfe zu rufen.

Von der Reichslügenfabrik.

In Hannover betreibt seit einiger Zeit der Reichslügenverband die Verleumdung der sozialdemokratischen und Gewerkschaftsführer in größtem Stile. Es wurde von ihm behauptet, der Volkswille habe den Meineid verherrlicht und für erlaubt erklärt, wenn er von einem Sozialdemokraten für einen Genossen geschworen werde. Das ist eine freche Lüge. — Dann wurde die von den Hirsch-Dunckerschen in verschleierter Form ausgestreute Verdächtigung über unseren Vorsitzenden Schlicke dahin erweitert, er habe sich vom Werftbesitzer Blohm durch 100 Mk. bestechen lassen. Das ist eine Verleumdung, wegen der Schlicke gerichtliche Klage gestellt hat. — Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells wurde beschuldigt, er habe sich von einem Gartenbesitzer mit einem Festschmaus schmieren lassen rc. Das ist ebenfalls eine Verleumdung, Klage ist deshalb bereits erhoben. — Dem Vorsitzenden des Fabrikarbeiter-Verbandes wurde vorgeworfen, er habe bei einem Streik den Ausspruch getan: „Wenn die Arbeiter den Streik nicht beenden wollen, so laßt sie nur hungern, wenn sie genug gehungert haben, gehen sie von selbst wieder zur Arbeit." Diese und weitere Behauptungen sind ebenfalls gemeine Lügen. Auch gegen den Parteisekretär und gegen den Geschäftsführer des Volkswille wurden gemeine Verdächtigungen erhoben, die alle erfunden sind.

Wie aus Hannover weiter berichtet wird, arbeiten mit dem Reichslügenverband Hand in Hand die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler. Von diesen wurden dem Reichsverband schon bei den Wahlen Handlangerdienste geleistet. An dem gegenwärtigen Rednerkursus des Reichslügenverbandes nimmt eine Anzahl Hirsch-Dunckerscher Gewerkvereinler teil. Sie sind die Urheber aller persönlichen Verleumdungen; sie vertreiben Abzüge davon aus den Tagesnachrichten, verteilen im Dienste des Reichslügenverbandes dessen Agitationsmaterial; kurz die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler sind in Hannover die Seele des Reichsverbandes.

Ein weiteres Werkzeug dieses Verbandes wurde von unseren Genossen in Hannover in dem Schlosser Karl Haake aus Wülfel entdeckt. Dieser gebärdete sich als Mitglied des Wahlvereins und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als ultraradikaler Maulheld und hat sich vom Reichsverband kaufen lassen; er hat ihm zum größten Teile wenigstens direkt oder indirekt Material für Verleumderartikel geliefert, von denen er Abzüge aus den Hannoverschen Tagesnachrichten vertrieb; er nimmt teil an dem gegenwärtigen Rednerkursus des Reichsverbandes und soll nach dessen Abschluß irgendwo auswärts als Reichsverbandsagitator auf die Arbeiter losgelassen werden. Natürlich ist der Schlosser Karl Haake sofort aus dem Wahlverein und Deutschen Metallarbeiter-Verband hinausgeworfen worden. Der Reichsverband übt auch den Trick, seine eigenen Kreaturen als Sozialdemokraten auftreten und irgend eine Dummheit machen zu lassen, die er dann den Parteigenossen anhängt. Bei Eröffnung der Rednerschule ließ er eine solche obskure Person als „Eindringling" auftreten, mußte sie aber, in die Enge getrieben, öffentlich selbst preisgeben, obwohl er vorher von sozialdemokratischen Spionen u. s. w. geredet hatte. In einer seiner eigenen Versammlungen ließ er, als sich kein Sozialdemokrat zum Worte meldete, ein auswärtiges Reichsverbandsmitglied unter der Maske eines Sozialdemokraten auftreten. Dieser mußte durch sein Auftreten stürmische Szenen und infolgedessen die polizeiliche Auflösung der Versammlung provozieren, damit der Reichsverband hinterher sich über sozialdemokratische Skandalmacher entrüsten konnte. Der Schwindel wurde aber auf der Stelle entlarvt und dadurch dem Reichsverband das Konzept verdorben. Möglicherweise versucht der Reichsverband ähnliche Komödien auch anderswo. Man sei also wachsam!

Ein Krach unter den Gelben in Nürnberg.

Die Mitglieder der freien Gewerkschaften der Siemens-Schuckertwerke hatten vor zwei Jahren infolge eines Streiks ihre sogenannten alten Rechte verloren, das heißt sie wurden, weil die Beschäftigungsdauer durch den Streik unterbrochen worden war, des Anspruchs an die „Wohlfahrtseinrichtungen" der Firma u. s. w. für verlustig erklärt. Sie verzichteten gern auf diese „Rechte", die die Arbeiter nur zu Sklaven des Unternehmens machen, und beschlossen, selbst eine Unterstützungskasse zu errichten, aus der erkrankten oder sonst in eine Notlage geratenen Kollegen Unterstützungen gewährt werden. Als Beitrag wurden wöchentlich 20 Pf. festgesetzt. Die Christlichen und Hirschen waren über diese Gründung sehr verärgert und faßten ihre Mitglieder und die Unorganisierten in einer Gegenorganisation zusammen, die unter der Flagge einer Unterstützungsvereinigung segelte, aber allgemein als der Anfang einer gelben Gründung angesehen wurde, eine Ansicht, die um so gerechtfertigter erscheinen mußte, als der Verein von der Direktion ein Geldgeschenk von 10000 Mk. erhielt. Der gelbe Charakter dieser Gründung wurde von den Machern beharrlich abgeleugnet. Die Seele des Ganzen war der Führer der „Christlichen", der Schlosser Göß, der auch zum Vorsitzenden der Unterstützungsvereinigung gemacht wurde, die bestimmt war, dem Verein der Freiorganisierten das Wasser abzugraben. Deren gerichtliche Eintragung wurde bewirkt, um den Verein zu einem „anerkannten" zu machen und die Rechte der Mitglieder „sicherzustellen". Man hoffte auf starke Desertionen bei den Gegnern dadurch, daß man den Wochenbeitrag nur auf 10 Pf. festsetzte. Jetzt ist aber der Verein in eine schwierige Lage gekommen; er kann den Anforderungen der Mitglieder nicht mehr gerecht werden, so daß nach dem Gesetz die Regierung einschreiten müßte, wenn die Beiträge nicht entsprechend erhöht werden. Inzwischen ist der Vorsitzende Göß aus dem christlichen Metallarbeiter-Verband ausgeschieden, weil seine Persönlichkeit nicht genügend gewürdigt wurde, und nun unorganisiert. Er bemüht sich jetzt, den Verein ganz ins gelbe Lager hinüberzuführen. Die Christlichen und Hirschen sahen sich vor der Gefahr, ganz aus dem Verein hinausgeworfen zu werden. In der Generalversammlung des Vereins kam es deshalb zu einem wüsten Krach. Göß sollte beseitigt werden, aber er hängt fest wie eine Kleite und drohte, sofort einen neuen Verein zu gründen, in dem er sich die Christlichen und Hirsche vom Halse halten werde. Es kam schließlich noch einmal zu einem Kompromiß; auf wie lange, wird die Zukunft lehren. Von großem Interesse war das, was in dieser sechsstündigen, von wildem Lärme erfüllten Versammlung ausgeplaudert wurde. Ein gelber Redner erzählte nämlich ganz naiv, daß die Verwaltung des Vereins, in der die christlichen und gewerkvereinlichen Führer vertreten sind, geheime Sitzungen mit der Direktion des Werkes abhielt und daß der Direktor Nerz in einer solchen Sitzung erklärt habe, im Falle einer Aussperrung würden die Mitglieder der Unterstützungsvereinigung verschont bleiben. Der Führer der Hirsche, Drießlein, sagte auf dem Heimweg zu Göß: „Das hätte der Direktor nicht sagen sollen, denn wenn ich das meinen Mitgliedern sage, dann ist der Teufel los." Er hat sich aber gehütet, seinen Mitgliedern zu sagen, daß die Firma sie als Zugehörige einer gelben Gewerkschaft behandelt. Dabei tun diese Herren sehr entrüstet, wenn man ihnen vorwirft, daß sie die Arbeiter nur an der Nase herumführen.

Von den Augsburger Gelben.

Die bekannte Vorstandschaft des gelben Arbeitervereins der Maschinenfabrik Augsburg hat uns bekanntlich schon zweimal vor den Kadi zitiert, weil sie sich auf Geheiß ihrer Drahtzieher als von uns in ihrer Ehre gekränkt fühlen mußte. Die gegen uns gefällten Gerichtsurteile konnten natürlich an dem Urteil über den Charakter dieses gelben Augsburger Vereins und seiner „Vorstandschaft" nichts ändern. Wer aber etwa noch im Zweifel sein sollte, dem werden sicher die Augen geöffnet durch ein Zirkular, das die Augsburger Gelben dieser Tage an die dortigen Unternehmer verschickt haben und das die Schwäbische Volkszeitung veröffentlicht. Das interessante Schriftstück lautet:

P. P. Augsburg, 19. XI. 07.

Gewerbegerichtswahl 1907.

Bekanntlich sind für die am 25. und 26. ds. Mts. stattfindenden Gewerbegerichtswahlen seitens der Arbeiter vier Vorschlagslisten aufgestellt, wovon drei von den Organisationen und eine (Vorschlagsliste III) von den hier bestehenden 16 sogenannten gelben Arbeitervereinen.

Verehrlicher Firma dürfte bekannt sein, daß unsere Vereine in erster Linie das Bestreben haben, mit dem Arbeitgeber in Ruhe und Frieden zu leben und unberechtigte Forderungen der Arbeiter hintanzuhalten.

Wir dürfen deshalb wohl auf Unterstützung sämtlicher Arbeitgeber rechnen, insbesondere auch im vorliegenden Falle.

Wir erlauben uns daher, ... Exemplare Wahlzettel zu überreichen, mit der höflichen Bitte, dieselben an diejenigen Arbeiter verehrlicher Firma verteilen zu lassen, welche es nicht mit den Organisationen halten.

Im voraus verbindlich dankend empfehlen wir uns

Hochachtungsvoll!

Arbeiterverein vom Werk Augsburg (E. V.)
Der Vorsitzende der Vorstandschaft:
Clemens Chatelet.

Was „unberechtigte Forderungen der Arbeiter" sind, bestimmt natürlich die in Betracht kommende Firma. Nachdem aber diese Gelben doch mit dem „Arbeitgeber" in Ruhe und Frieden leben wollen und auf Wahrung ihrer Rechte Verzicht leisten, ist nicht recht einzusehen, mit welchem Rechte sie sich überhaupt um die Gewerbegerichtswahlen kümmern.

Vom Ausland.

Österreich.

Die Wiener Former und Gießereiarbeiter, die am 23. September die Arbeit einstellten, weil ihnen die Unternehmer ungenügende Zugeständnisse gemacht hatten, haben nach fünfwöchentlichem Streik einen Erfolg erreicht. Es wurde nun mit den Unternehmern ein bis 1910 gültiger Kollektivvertrag abgeschlossen. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrags sind:

Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt in Wochen mit vollen sechs Arbeitstagen einschließlich der Frühstückspause 55½ Stunden, und zwar in den ersten fünf Tagen der Woche 9½ Stunden, am Samstag acht Stunden einschließlich einer ½stündigen Frühstückspause, welche durch ein hörbares Signal angezeigt wird. Die Pause ist ohne Pause einzunehmen. In jenen Gießereien der gemischten Betriebe, wo bereits eine kürzere Arbeitszeit eingeführt ist, ist dieselbe beizubehalten. Beginn und Schluß der Arbeitszeit bestimmen die einzelnen Betriebe nach Maßgabe ihrer besonderen Verhältnisse. Arbeitstage sind sämtliche Wochentage einschließlich der Feiertage, mit Ausnahme der hohen Feiertage: Neujahr, Ostermontag, Pfingstmontag, Fronleichnamstag, Allerheiligentag, Christtag und Stefanitag. Die bestehenden Stundenlöhne der im Betrieb befindlichen Lohnarbeiter werden von 56 auf 55½ Stunden umgerechnet, doch darf dadurch keine Lohnverkürzung eintreten. Eventuelle Abrundungen haben auf ganze Heller nach oben zu erfolgen. Überstunden beginnen nach den täglich festgesetzten Arbeitstunden. Wenn an den Vortagen großer Feiertage (Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr) gearbeitet wird, beträgt die Arbeitszeit sieben Stunden (kontinuierlich) mit einer viertelstündigen Pause und wird hierfür der ganze Tag bezahlt. Es steht jedoch im Ermessen der Betriebsleitung, an diesen Tagen nur von 7 bis 12 Uhr mittags zu arbeiten und wird dann diese Arbeitszeit mit einer 25prozentigen Aufzahlung entlohnt. In jenen Gießereien, in welchen bezüglich der Entlohnung der Arbeiter an diesen Tagen bessere Bedingungen bestehen, darf an denselben nichts geändert werden.

Entlohnung. Die Minimalverdienste werden wie folgt festgesetzt: Für Handformer 70 Prozent des durchschnittlichen täglichen Akkordverdienstes im Mindestausmaß von 21 Kr. und Höchstausmaß von 28 Kr. für die Woche, gerechnet mit vollen sechs Arbeitstagen. Für Maschinenformer 21 Kr. per Woche. Die Minimallöhne werden wie folgt festgesetzt: Für Kernmacher, Anfänger oder im ersten Gehilfenjahr 38 Heller per Stunde. Für Kernmacher, bereits ein Jahr tätig gewesen oder nach dem ersten Gehilfenjahr 42 Heller per Stunde. Für Gießereischlosser 42 H. per Stunde. Für Gußputzer 42 H. per Stunde. Für Schmelzer 46 H. per Stunde. Für Gießereihilfsarbeiter, Anfänger, 34 H. per Stunde. Für Gießereihilfsarbeiter nach einjähriger Tätigkeit 36 H. per Stunde. — Die Regelung der Akkorde bleibt den Unternehmern im Einvernehmen mit den Arbeitern überlassen. Ansuchen von Lohnarbeitern um Lohnerhöhung werden durch die vertragliche Feststellung der Minimallöhne keineswegs behindert, sondern von den Unternehmern stets nur unter Berücksichtigung der individuellen Qualifikation der betreffenden Arbeiter behandelt. Gußputzer, die ausschließlich beim Sandstrahlgebläse oder der Scheuertrommel tätig sind, werden wie Hilfsarbeiter entlohnt. Gießereischlosser, Gußputzer und Schmelzer haben nur dann Anspruch auf den für diese Kategorie festgesetzten Minimallohn, wenn sie bei ihrem Eintritt den Nachweis erbringen, daß sie bereits ein Jahr als solche in Verwendung gestanden sind, ansonsten werden sie bis zu der erreichten Verwendungsdauer eines Jahres wie Hilfsarbeiter entlohnt. Mo-

schinenformer erhalten den Minimalverdienst erst nach im Betrieb zurückgelegter vierwöchentlicher Versuchszeit, innerhalb welcher der betreffende Arbeiter als Hilfsarbeiter entlohnt wird. Diese Versuchszeit entfällt, wenn sich der betreffende Arbeiter mit einem Zeugnis über eine halbjährige Tätigkeit als Maschinenformer auszuweisen vermag.

Überstunden werden um 25 Prozent besser bezahlt. Wird die Tagesarbeit über 9 Uhr abends fortgesetzt oder vor 5 Uhr früh begonnen, so wird die Zeit nach 9 Uhr abends respektive vor 5 Uhr morgens um 50 Prozent besser entlohnt. Nachtschichten, das sind Arbeiterpartien, welche bei Tag nicht gearbeitet haben, werden um 15 Prozent besser entlohnt als die Tagschichten. Arbeiten, die infolge ihrer technischen komplizierten Form zu den üblichen Akkordsätzen nicht gemacht werden können, sind, soweit dies der Gußmeister für notwendig findet, in Lohn zu machen. Dem Former wird bei Übergabe solcher Arbeiten der zu bezahlende Stundenlohn bekannt gegeben werden, der nicht niedriger zu bemessen ist als der durchschnittliche Stundenakkordverdienst des betreffenden Formers. Jeder Former erhält mit dem Modell ein Akkordbuch oder einen Akkordzettel, auf dem der Akkordsatz ersichtlich gemacht ist. Den Akkordzettel hat der Gießer bei der Fertigstellung der Arbeit abzugeben, er erhält denselben aber anläßlich der Auszahlung zurück. Das Akkordbuch, welches in Verwahrung des Arbeiters bleibt, hat derselbe bei seinem Austritt aus dem Betrieb abzugeben. Die Auszahlung hat sofort nach Arbeitschluß zu erfolgen. Beschwerden betreffs ausbezahlten Bargeldes sind sogleich nach der Auszahlung anzumelden, Rechnungsbeschwerden aber erst an dem der Auszahlung folgenden Werktag vorzubringen. —

Der dritte Abschnitt verpflichtet die Unternehmer, die Gießereien nach den Anforderungen der Hygiene auszugestalten. Weiter wird den Unternehmern empfohlen: den Zentralarbeitsnachweis der Gießereiarbeiter zu benützen und in den Betrieben, wo noch keine Fabrikausschüsse bestehen, solche einzuführen.

Abschnitt 4 enthält die Werkstättenordnung, durch die genau bestimmt ist, welche Arbeiten die Former auszuführen haben und welche die Hilfsarbeiter.

Abschnitt 5 bestimmt, daß Streitigkeiten, die aus dem Vertrag entspringen, ein Schiedsgericht zu entscheiden hat, in das von beiden Seiten je drei Delegierte zu entsenden sind. Ein Delegierter der Unternehmer führt darin den Vorsitz.

Schweiz.

Die Lohnbewegung der Gold- und Silberarbeiter in Zürich ist siegreich beendet. Erreicht wurde: neunstündige Arbeitszeit, achttägige Lohnzahlung, Bezahlung der Überzeitarbeit mit 25 und 30 Prozent, Auszahlung des vollen Lohnes bei Arbeitsunfähigkeit infolge Unfalls, Beschränkung der Akkordarbeit und Abschaffung der Heimarbeit. Die neue Arbeitsordnung ist für Zürich und andere fünf Orte mit Gold- und Silberindustrie angenommen. Ein schöner Erfolg der Organisation!

Amerika.

Wie die New Yorker Volkszeitung berichtet, ist von amerikanischen Gerichten schon wieder ein Urteil gefällt worden, das zeigt, wie schlecht es um die Freiheit im Lande des Dollars bestellt ist. In New Haven in Connecticut ist der Geschäftsführer der Eisengießer-Union, Frank McGee, zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden, weil er die Arbeiter einer dortigen Fabrikantenfirma, McLagen & Co., „eingeschüchtert" haben soll. Die Klage ging natürlich nicht von den „eingeschüchterten" Arbeitern aus, sondern von der genannten Fabrikantenfirma, bei der ein Streik ausgebrochen war, dem die Unternehmer durch Einstellung von Streikbrechern zu begegnen suchten. Die Streikenden und ihr Geschäftsführer suchten nun die Streikbrecher von dem Unrecht zu überzeugen, das sie durch ihr Verhalten nicht nur gegen ihre streikenden Kollegen, sondern auch gegen sich selbst begingen. Die Folge war die Anklage gegen McGee, die jetzt zu seiner Verurteilung geführt hat. McGee wurde wegen desselben Falles schon früher von einem Polizeirichter zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, ein Urteil, das jetzt durch das Gericht auf ein Jahr umgeändert worden ist. Aber auch so noch ist es als ein Klassenurteil zu bezeichnen, das gefällt wurde, weil der Angeklagte der Vertreter von Arbeiterinteressen war. Die New Yorker Volkszeitung bezweifelt, daß sich ein amerikanischer Richter finden könnte, der einen Unternehmer wegen desselben Vergehens zu einer gleichen Strafe verurteilen würde, wenn er auch die Arbeiter seines Geschäftes, die sich in ihrer Gewerkschaft zusammenfanden, vielleicht zehnmal mehr „eingeschüchtert" hätte, als McGee und die streikenden Eisengießer die Arbeiter der Firma McLagen & Co. eingeschüchtert haben mögen. Die Verurteilung eines Unternehmers wegen eines derartigen Vergehens zu einem Jahre Gefängnis ist einfach undenkbar. Darum ist dieses Urteil ein Klassenurteil, das von Vertretern der besitzenden Klasse gefällt wurde, um die Klasse der Arbeiter in ihrem Kampfe um eine bessere Lebenslage niederzuhalten. Vielleicht braucht es eine Reihe von derartigen Urteilen, um die Arbeiter Amerikas zu der Einsicht zu bringen, daß sie ihren Kampf gegen das Kapital nicht auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken dürfen, sondern daß sie den politischen Kampf in ihren Dienst zu stellen, die politische Macht für ihre Klasse zu erobern haben.

Literarisches.

Paul Umbreit: Die Arbeiterschutzgesetzgebung (mit Anhang: Materialien zur Arbeiterschutzgesetzgebung) sowie Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland (mit Anhang: Statistische Übersichten über die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland). — Beide Schriften sind entstanden aus Vorträgen des Verfassers in den von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranstalteten gewerkschaftlichen Unterrichtskursen und nunmehr in zweiter Auflage erschienen. Zu beziehen durch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Ein offenes Wort zur Abstinenzbewegung. Vortrag von Eugen von der Heyden in Köln. Druck und Verlag: Buchdruckerei Gustav Bitzel, Berlin N 54. 37 Seiten. Preis 25 Pf.

Bebel: Das Weib, sein unglückliches Schicksal in der gegenwärtigen Gesellschaft, sein Glück in der zukünftigen Gemeinschaft. Mit Vorwort von Dr. Hugo Lindemann. Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze. 18. Heft. Verlag von M. Ernst, München. 8°, XI und 90 Seiten. Preis 40 Pf.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. H. 29 Hamburg).

In bezug auf den im Statut (§ 14) vorhandenen Druckfehler ist uns folgende Verfügung der Aufsichtsbehörde zugegangen, die hiermit den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird:

„In dem unterm 17. Juni dieses Jahres genehmigten Statut der „Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter" (E. H. 29) ist infolge eines Druckfehlers das Sterbegeld der zweiten Mitgliederklasse auf 115 Mk. angegeben, während es nach den Beschlüssen der Generalversammlung 111 Mk. beträgt.

Diese Kasse bleibt auch mit dieser Berichtigung als eingeschriebene Hilfskasse ferner zugelassen." —

Trotzdem auf den Abrechnungsformularen vermerkt ist, daß auf der Abrechnung nur diejenigen Einnahmen und Ausgaben verrechnet werden dürfen, die in den beiden Monaten gemacht sind, für welche die Abrechnung aufgestellt wird, müssen dennoch stets viele Abrechnungen korrigiert werden, weil sich viele Ortsverwaltungen nicht an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnen können. Wir fordern deshalb die Bevollmächtigten und die Revisoren hiermit recht dringend auf, dafür Sorge zu tragen, daß zum Beispiel Zuschüsse, die im November eingehen, oder Geldsendungen an die Hauptkasse, die erst im November abgeschickt werden, nicht auf die Abrechnung für September—Oktober, sondern erst auf der für November—Dezember verrechnet werden. Sollte auch fernerhin gegen diese so einfache Regel verstoßen werden, so sehen wir uns veranlaßt, die Abrechnungen den betreffenden Ortsverwaltungen zwecks Richtigstellung wieder zurückzusenden.

Da mehrfach auch für die Frauensterbekasse 6 Prozent für Verwaltungskosten verrechnet wurden, machen wir besonders darauf aufmerksam, daß für die Frauensterbekasse nur 5 Prozent verrechnet werden dürfen.

Folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, wurden ausgeschlossen: H. Engel 175813; J. Knipping 155651; M. Rehfeld 108738; C. Walther 150977; M. Link 178836; L. Hermann 115189; H. Zimmermann 138877; M. Sebastian 169453; G. Waßmuth 2198; W. Erich 151841; W. Hugos 165774; L. Wolf 175632.

Hamburg, 21. November 1907. Mit Gruß: **Der Vorstand.**

Schlußabrechnung

des Verbandes der Graveure, Ziseleure und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Orte	Zahl der Aufnahmen	Generalversammlungsmarken	Beitragsmarken 50 ₰	Beitragsmarken 60 ₰	Beitragsmarken 1 ℳ	Extramarken 10 ₰	Extramarken 50 ₰	Betrag ℳ	Betrag ₰	Betrag der Filialkassen ℳ	Betrag der Filialkassen ₰
Aue	—	—	133	37	33	—	—	121	70	—	—
Altenburg	—	—	111	69	1	—	2	98	90	—	—
Berlin	11	11	6459	2765	172	182	—	5089	70	—	—
Buchholz i. S.	—	6	500	230	1	—	10	397	—	—	—
Breslau	—	—	256	104	6	1	4	198	50	9	37
Barmen	3	—	138	67	4	—	—	114	70	27	69
Bremen	—	—	39	35	—	—	—	40	50	26	70
Cöln	—	1	567	193	16	—	—	415	80	55	93
Crefeld	—	—	412	127	2	—	6	287	20	17	57
Cassel	—	—	24	15	1	—	—	22	—	—	—
Dresden	1	7	1000	438	52	18	3	822	10	222	26
Düsseldorf	4	—	529	185	8	—	—	385	60	33	30
Döbeln	—	1	333	155	12	—	—	272	—	59	05
Eßlingen	—	—	108	49	—	1	—	83	50	21	31
Friedrichshagen	—	1	321	215	6	—	6	299	—	53	25
Frankfurt a. M.	1	—	286	106	16	—	2	224	10	1	25
Geislingen	2	14	304	117	11	—	1	241	70	12	52
Göppingen	3	1	105	95	2	—	—	113	50	28	27
Görlitz	—	—	33	30	—	—	—	34	50	—	—
Gießen	—	—	1	12	2	—	—	9	70	—	—
Hamburg	1	—	477	250	12	2	—	401	20	75	67
Heilbronn	—	—	309	300	—	—	—	334	50	25	70
Hannover	1	2	171	89	12	—	—	152	40	10	23
Heidenau i. S.	—	1	108	61	6	—	—	97	10	67	76
Halle a. S.	—	—	62	30	—	—	—	49	—	—	—
Hanau	—	—	49	25	15	—	—	54	50	—	—
Jena	—	—	57	45	—	—	—	55	50	35	52
Kaiserslautern	—	—	45	14	—	—	—	30	90	—	—
Leipzig	3	13	1888	709	65	—	—	1442	40	91	30
Luckenwalde	—	—	136	33	15	—	—	102	60	6	—
Lüdenscheid	—	—	65	45	—	—	—	69	50	15	13
München	9	3	529	307	5	7	1	460	90	16	04
Magdeburg	1	17	372	149	15	—	2	300	40	73	74
Mainz	1	2	290	168	6	—	—	253	30	24	78
Mannheim	1	2	163	143	—	—	18	177	80	18	54
Nürnberg	2	—	358	176	17	—	—	302	60	11	13
Oberstein	—	—	82	36	2	—	—	64	60	51	06
Offenbach a. M.	—	—	62	19	4	—	—	56	40	3	95
Pforzheim	2	—	1179	506	18	—	32	926	30	—	—
Radeberg	—	—	257	153	—	—	—	235	30	14	65
Schw. Gmünd	3	—	1174	525	—	—	—	905	50	10	98
Schwerin	—	—	16	—	6	—	—	14	—	—	—
Stuttgart	6	50	669	271	75	—	—	603	10	—	—
Wurzen	—	—	38	40	—	—	—	43	—	—	—
Einzelmitglieder	1	6	669	447	31	15	—	639	70	—	—
Summa	56	140	21064	9522	652	226	87	17082	30	1121	73

Abschluß der Hauptkasse.

Einnahmen:

Barbestand am 1. Juli 1907	96,— Mk.	
Aus Beiträgen x.	17082,30 =	
Zurückbezahlte Vorschüsse	291,60 =	
Zurückbezahlte Reise	252,56 =	
Guthaben der Zahlstellen	324,25 =	
Redakteurgehalt	180,— =	
Zurückbezahltes Darlehen	40,— =	
Zinsen vom Reservefonds	117,90 =	
Bestand des Kampffonds	2538,86 =	
Eingesandte Filialbestände	1121,73 =	
Abgehoben vom Reservefonds	5600,— =	
Extraeinnahmen	22,46 =	
Summa	27667,66 Mk.	

Ausgaben (Unterstützungen):

Arbeitslosenunterstützung	3551,50 Mk.	
Mietszuschuß für Arbeitslose	50,— =	
Reiseunterstützung	630,44 =	
Umzugsunterstützung	400,— =	
Streik- und Gemaßregeltenunterstützung	207,66 =	
Extraunterstützung	22,— =	4861,60 Mk.

Verwaltungskosten:

Persönliche (Gehalt x.)	902,— Mk.	
Sachliche und Drucksachen	53,85 =	
Bureaumiete	90,— =	
Porto des Zentralvorstandes	147,17 =	
Entschädigungen	400,— =	
Versicherungen	63,70 =	
Revisionskommission	33,20 =	1689,92 =
Zentralarbeitsnachweis		31,— =
20 Prozent örtliche Unkosten		2992,60 =
Zeitung		1126,40 =
Agitation		243,21 =
Konferenzen und internationaler Kongreß		795,10 =
Generalversammlung in Nürnberg (Drucksachen x.)		155,— =
Bibliothek		101,55 =
Beitrag der Generalkommission		415,92 =
Beitrag zum Internationalen Metallarbeiter-Bund		55,20 =
Gerichtskosten		55,35 =
Vorschüsse an Zahlstellen		257,— =
Zuschüsse an Zahlstellen		114,86 =
Reise der Zahlstellen		9,32 =
Guthaben der Zahlstellen zurück		159,41 =
Darlehen nebst Zinsen zurück		5131,25 =
Dem Reservefonds überwiesen		6317,05 =
Porto für Zahlstellen unter zehn Kollegen		20,15 =
Summa		24513,87 Mk.

Bilanz:

Einnahmen	27667,66 Mk.
Ausgaben	24513,87 =
Barbestand	3153,79 Mk.
Bankguthaben	741,95 =
Summa	3895,74 Mk.

Am 29. Oktober 1907 fand in Gegenwart des Kassierers vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, Kollegen Theodor Werner, die Schlußrevision statt. Obiger Betrag von 3895,74 Mk. wurde der Hauptkasse des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes übermittelt.

Th. Werner vom Deutschen Metallarbeiter-Verband.

C. Siemert, G. Seltenhorn, C. Bad, M. Streicher
vom ehemaligen Verband der Graveure, Ziseleure und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 30. November:

Dortmund-Unna. Otto Jung. ½9.
Hall, Schwäb. Germania, 8 Uhr.
Heidenheim. Gesellschaftsgarten, 8.
Landshut. Hoferbräu, 8 Uhr.
Metzingen. Schlipf, halb 9 Uhr.
Offenburg. Zum Schützen, ½9 Uhr.
Ravensburg. Bavaria, 8 Uhr.
Rottenburg a. N. Drei König, 8.

Sonntag, 1. Dezember:

Amberg. Auf der Alm, vorm. ½10.
Essen-Kettwig. Roß v. d. Brücke, 11.
Hannov.-Ld. Heizgsm. Langestr. 2, 10.
Herford i. W. Krone, vorm. 10 Uhr.
Martinlamitz. Hertel, 4 Uhr.
Plettenberg. Meinardt, v. 11 Uhr.
Torgelow. Gesellschaftshaus, n. 4.

Montag, 2. Dezember:

Hanau. Rose in Groß-Auheim, 6.
Posen. Büttner, Wasserstr. 27, 8 Uhr.
Remscheid-Lüttringhausen. Halbach-Kreuzberg, halb 9 Uhr.

Dienstag, 3. Dezember:

Arheilgen. Darmstädter Hof, halb 9.
Biebrich. Kaiser Adolf, halb 9 Uhr.
Gelsenkirchen (Klempn. u. Install.). Maschhop, halb 9 Uhr.
Gevelsberg-Schwelm. Overtheil, ½9
Hanau (Diamantarbeiter). Saalbau.
Herne. Bomm, Bochumerstr., 8 Uhr.
Rathenow (Arbeiterinnen). Refeld, abends halb 9 Uhr.
Solingen Messerschlg. Gewerkschftsh.
Sonderburg. Zentralherberge, ½9.
Teterow. Buhr, Schulstr., 8 Uhr.

Mittwoch, 4. Dezember:

Apolda. Vorwärts, halb 9 Uhr.
Erfurt. Tivoli, halb 9 Uhr.
Gaggenau. Volkshalle, halb 9 Uhr.
Görlitz Hobl., Bohrer, Fräser, Hilfsarb. Konzerthaus, kleiner Saal, 8 Uhr.
Mülheim a. Ruhr. Seuthe, halb 9.
Nordenham. Lindenhof, halb 9 Uhr.
Wetzlar. Reinhardt, halb 9 Uhr.
Zeulenroda. Gewerkschaftshaus, 8.

Donnerstag, 5. Dezember:

Blankenburg. Vereinskasino, halb 9.
Bremerhaven (Kesselschmiede). Kolosseum, abends halb 9 Uhr.
Oranienburg. Heider, Mühlenstr., 9.
Roßwein. Sächsischer Hof, halb 9.

Freitag, 6. Dezember:

Duisburg Klempn. x. Gambrinus, 8.

Samstag, 7. Dezember:

Aachen. Neue Welt, halb 9 Uhr.
Aalen. Hirsch, 8 Uhr.
Altena (Westf.). Zum Holländer, ½9.
Altwasser. Eisernes Kreuz, 8 Uhr.
Aschaffenburg. Bayr. Hof, halb 9.
Aschersleben. Wilcke, halb 9 Uhr.
Aue-Lößnitz. Epperleins Rest., halb 9.
Augsburg. Drei König, 8 Uhr.
Barmen-Elberfeld. Gewerkschaftshaus in Barmen, abends 8¾ Uhr.
Bergedorf. Stille, halb 9 Uhr.
Bocholt i. W. Bayrischer Hof, ½9.
Bremerhaven Rieter. Kolosseum, ½8.
Bunzlau. Drei Kronen, halb 9 Uhr.
Celle. A. Stellmann, halb 9 Uhr.
Chemnitz Klempn. Württemb. Hof, ½9.
Crimmitschau. Zentralherberge, 8.
Darmstadt. Gewerkschaftshaus, ½9.
Duisburg (Former). Lohberg, 9 Uhr.
Elmshorn. H. Krause, halb 9 Uhr.
Elsterwerda. Kronprinz, halb 9 Uhr.
Erlangen. Deutscher Hof, 8 Uhr.
Essen (Heizungsmont.). Eifel, 8 Uhr.
Finsterwalde. Naundorf, halb 9 Uhr.
Freiberg i. S. Union, halb 9 Uhr.
Freiburg i. B. Stadt Belfort, halb 9.
Gevelsberg-Wunderbau. Wicke, früher Körten, halb 9 Uhr.
Glogau. Weide, Taubenstr. 11, 8 Uhr.
Görlitz (Klempner). Namenlos, ½9.
Görlitz (Schmiede). Konzerthaus, ½9.
Graudenz. Gewerbehaus, halb 9.
Greiz. Scharfes Eck, halb 9 Uhr.
Groitzsch. Grüne Aue, halb 9 Uhr.
Güstrow. Wiese, halb 9 Uhr.
Hagen-Haspe. Giersiepen, halb 9.
Hagen-Mittelstadt. Ernepütsch, ½9.
Hagen-Westerbauer. Alten Fritz, ½9.
Haynau. Rest. Heinrich, halb 9 Uhr.
Ingolstadt. Zur Farbe, abds. 8 Uhr.
Iserlohn. Lange, Bachstr. 22, abds 9.
Itzehoe. Mehrstedt, 8 Uhr.

Karlsruhe (Blechner). Salmen, ½9.
Kirchheim u. Teck. Rose, 8 Uhr.
Laasphe (Westfalen). Halb 9 Uhr.
Leer in Ostfriesland. Fischer, 8 Uhr.
Leipzig (Feilenarbeiter). Volkshaus.
Lindau. Restaurant Zeiß, ½8 Uhr.
Lübz i. M. Zum Stern, halb 9 Uhr.
Ludwigshafen. Neue Post, halb 9.
Metz. Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4, 8.
Meuselwitz. Deutscher Kaiser, 8 Uhr.
Minden. Zentralhalle, 7 Uhr.
Neckargartach. Linde, 8 Uhr.
Neustadt a. d. H. Stadt Landau, 9.
Nordhausen. Hirsch, halb 9 Uhr.
Nürnberg (Elektrom.) Sieb. Ecken, ½9.
Nürnberg (Schmiede). Blauer Pfau, Neue Gasse 42, 8 Uhr abends.
Oelsnitz i. V. Bergschlößchen, 9 Uhr.
Oggersheim. Karl Ramseier, ½9.
Oschersleben. Otto Schrader, 8 Uhr.
Rendsburg. Apollo-Saal, halb 9.
Reutlingen. Rathausstr. 5, halb 9.
Rosenheim. Sterngarten, 8 Uhr.
Rostock. Warnowhalle, halb 9 Uhr.
Sangerhausen. Herrenkrug, halb 9.
Schwerin. Gr. Moor 51, halb 9 Uhr.
Schwiebus. Gondolatsch, 8 Uhr.
Senftenberg. Herberge, halb 9 Uhr.
Straßburg i. E. (Spengler u. Installateure.) Schwab, halb 9 Uhr.
Suhl-Zella. Weißes Roß, halb 9.
Weißenfels. Zentralhalle, halb 9.
Wiesbaden. Kleiner Reichstag, halb 9.
Wolgast (Pom.). Vereinslokal, ½9.
Zuffenhausen. Kirchtal, halb 9 Uhr.

Sonntag, 8. Dezember:

Annen. Peil, Kirchstr., vorm. 10 Uhr. Versammlung am 14. Dez. fällt aus.
Aue-Zschorlau. Hirsch, 3 Uhr.
Breslau (Heizungsmont.) Wolf, 10.
Coburg. Neue Welt, halb 9 Uhr.
Dülken. Brinkmann, vorm. 10 Uhr.
Einbeck. Schusterkrug, vorm. 10 Uhr.
Essen-W. Häusler, Siemensstr., 6.
Essen (Klempner). Thomas, vorm. 11.
Essen-Werden. Kaisersaal a. d. Br., 11.
Freising. Jägerwirt, 10 Uhr.
Hagen (Feilenhauer). Boos, halb 11.
Hagen-Herdecke. Nehm, 10 Uhr.
Köln a. Rh. (Elektrom. u. Mechaniker) Volkshaus, 11 Uhr.
Köslin. Kaisergarten, nachm. 3 Uhr.
Lechhausen. Zur Kirche.
Luxemburg. Ley, Fischmarkt, 10.
Mülheim a. R.-Styrum. Tietz, 5.
Oberhausen. Hermanns, n. 5 Uhr.
Suhl-Albrechts. Halb 4 Uhr.
Ückermünde. Kilias, Chausseestr. 7, 3.
Wallau b. Biedenkopf. Nachm. 2 Uhr.
Warstein. Böckeler, nachm. 4 Uhr.

Samstag, 14. Dezember:

Artern. Weißer Schwan, 8 Uhr.
Bautzen. Büttner, 8 Uhr.

Sonntag, 15. Dezember:

Berlin (Eisen-, Metall- und Revolverdreher). Kaiser-Wilhelmstr. 18 m, vorm. 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Berlin. Vertrauensleutekonferenzen. Eisen-, Metall- u. Revolverdreher. Montag, 9. Dez., abends 7 Uhr, Rosenthalerhof, Rosenthalerstraße 11/12.
Bremerhaven. (Vertrauensmännersitzung.) Mittwoch, 4. Dez., abends halb 9 Uhr, im „Kolosseum".
Kottbus. Die Adresse des Kassiers ist: Otto Werner, Dresdenerstraße 54.
Siegen. Vertrauensmännersitzung Sonntag, 8. Dez., nachmittags 4 Uhr, bei Jos. Braach.
Zuffenhausen. Das Mitgliedsbuch Nr. 3807 des Formers Friedrich Bodenmüller, geb. 3. Aug. 1858 zu Stuttgart, eingetr. 10. März 1906, ist gestohlen worden.

Gestorben.

Bamberg. Friedrich Glas, Former, 56 Jahre, Gehirnschlag. — Anton Hoffmann, Schlosser, 31 Jahre, Lungenleiden.
Neugersdorf. Julius Fischer, Dreher, 39 Jahre, Lungenbrand.
Rathenow. Karl Tempelhagen, optischer Arbeiter, 29 J., Schwindsucht.

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure
Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.

Privat-Anzeigen.

Dem Schlosser **Johann Wilh. Hagelganz** und dem Eisenformer **Heinrich August Hagelganz** aus Eisenach ist eine größere Erbschaft zugefallen. = Nachricht über den jetzigen Aufenthalt erbittet [1089
Rechtsanwalt E. Ledermann
Eisenach, Querstraße 2 I.

Schnellpressen-Monteur
nur gut empfohl., ältere, nüchterne Kraft akzeptiere dauernd für meine Reparat.-Werkstätte v. Druckmasch. Ausführl. Ang. mit Gehaltsanspr. an R. Smichowsky, Prag I — 488, Egidigasse. [1105

Die Buchdruckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma
Alexander Schlicke & Co.
Stuttgart, Rötestrasse 16B
empfiehlt sich den verehrlichen Gewerkschaftsvorständen, Mitgliedern und Gesellschaften zur Herstellung aller Arbeiten in Buchdruck bei sorgfältiger und gediegener Ausführung sowie solider Berechnung.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag. Stuttgart, Rötestraße 16 B.